

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 29. Juli 2019
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Akbulut, Gökay (DIE LINKE.)	1, 2, 30	Holtz, Ottmar von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	99
Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	14	Huber, Johannes (AfD)	10
Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	40, 92	Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	61, 62
Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.)	3	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	44, 45
Baumann, Bernd, Dr. (AfD)	15, 16, 31	Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	46, 47
Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.)	50, 51	Klein, Karsten (FDP)	11
Brandt, Michel (DIE LINKE.)	32, 33, 41	Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	79
Bull-Bischoff, Birke, Dr. (DIE LINKE.)	52, 81, 97	Konrad, Carina (FDP)	71
Cotar, Joana (AfD)	4	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	93
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	17, 18	Kraft, Rainer, Dr. (AfD)	84
Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	42	Krellmann, Jutta (DIE LINKE.)	100, 101
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	69, 70	Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	72, 73, 74, 75
Ferschl, Susanne (DIE LINKE.)	53	Kuhle, Konstantin (FDP)	19
Frömming, Götz, Dr. (AfD)	5, 43	Lambsdorff, Alexander Graf (FDP)	63, 64
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	82, 83	Lay, Caren (DIE LINKE.)	20, 36
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	98	Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	94
Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	34, 35	Lindner, Tobias, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	65, 85
Haßelmann, Britta (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	60	Mohamed Ali, Amira (DIE LINKE.)	76
Helling-Plahr, Katrin (FDP)	78	Movassat, Niema (DIE LINKE.)	21
Herbrand, Markus (FDP)	6		
Hessel, Katja (FDP)	7, 8, 9		

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Nastic, Zaklin (DIE LINKE.)	37, 38	Stark-Watzinger, Bettina (FDP)	12
Nestle, Ingrid, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	86	Strasser, Benjamin (FDP)	26, 27, 28, 88
Pau, Petra (DIE LINKE.)	22, 23	Teuteberg, Linda (FDP)	29, 89
Peterka, Tobias Matthias (AfD)	87	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	90
Renner, Martina (DIE LINKE.)	24, 25	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)	67, 91, 102
Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	54, 55, 56, 80	Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	48
Schauws, Ulle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	77	Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	49, 96
Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	66	Weinberg, Harald (DIE LINKE.)	68
Skudelny, Judith (FDP)	95	Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.)	103, 104, 105
Sommer, Helin Evrim (DIE LINKE.)	39	Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.)	13
Springer, René (AfD)	57, 58, 59		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat	
Akbulut, Gökyay (DIE LINKE.)		Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Datenaustausch mit türkischen Behörden im Rahmen des Gesetzes zum automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten in Steuersachen.....	1	Anträge auf Familienzusammenführung in den Monaten von Januar bis Juni 2019	10
Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.)		Baumann, Bernd, Dr. (AfD)	
Privatisierung bundeseigener Flächen an der mecklenburgischen und vorpommerschen Ostseeküste seit 1990	2	Abschiebung von I. M. in den Libanon.....	11
Cotar, Joana (AfD)		Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Vorbehalte gegen die von Facebook geplante Digitalwährung Libra	3	Dienstliche Flugreisen von Mitarbeitern der Bundesministerien mit Dienstsitz Berlin bzw. Bonn nach Brüssel und Berlin.....	12
Frömming, Götz, Dr. (AfD)		Kuhle, Konstantin (FDP)	
Chancen und Risiken in Bezug auf die Verbreitung alternativer Währungs- und Bezahlssysteme	3	Haftbefehle wegen eines dringenden Tatverdachts nach den §§ 232 bis 232b und 233 und 233a des Strafgesetzbuchs.....	13
Herbrand, Markus (FDP)		Lay, Caren (DIE LINKE.)	
Nichtausgleich der und Steuermehreinnahmen aus der kalten Progression seit 2011.....	4	Gebundene Sozialwohnungen in Deutschland im Jahr 2018	14
Hessel, Katja (FDP)		Movassat, Niema (DIE LINKE.)	
Mögliche Verzögerungen bei der Einführung manipulationssicherer Kassen.....	5	Vereinbarkeit bestimmter Aussagen des ehemaligen Chefs des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Hans-Georg Maaßen, mit dem beamtenrechtlichen Mäßigungsgebot.....	15
Besteuerung von Emittenten bei der Emission von Heizöl, Kraftstoffen E 10, Super Plus und Dieselmotorkraftstoff	6	Pau, Petra (DIE LINKE.)	
Huber, Johannes (AfD)		Antisemitisch motivierte Friedhofsschändungen im Jahr 2018	16
Bundesmittel für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019	7	Antisemitisch motivierte Anschläge auf Synagogen im Jahr 2018	17
Klein, Karsten (FDP)		Renner, Martina (DIE LINKE.)	
Durchführung einer Grundstücksbewertung im Zusammenhang mit dem Länderfinanzausgleich.....	7	Ermittelnde Bundesbehörden im Fall des Terroranschlags vom 17. August 2017 in Barcelona	18
Stark-Watzinger, Bettina (FDP)		Erkenntnisse zu einer möglichen Geheimdiensttätigkeit des mutmaßlichen Anführers des Terroranschlags vom 17. August 2017 in Barcelona	18
Konsequenzen aus den Einschätzungen des Bundesfinanzministeriums zur Digitalwährung Libra.....	8	Strasser, Benjamin (FDP)	
Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.)		Teilnahme deutscher Sicherheitsbehörden an außerdienstlichen Schulungen privater Unternehmen seit 2015	18
Anzahl der Riester-Verträge seit 2011	9	Teuteberg, Linda (FDP)	
		Defizite der Feierlichkeiten zum 30. Jahrestag der Friedlichen Revolution und der Deutschen Einheit	20

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Akbulut, Gökay (DIE LINKE.)		Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Mögliche Rückführungen syrischer Staatsangehöriger nach Syrien durch türkische Behörden	21	Verhandlungen mit den USA hinsichtlich der Abschaffung von Zollgebühren auf Industrieerzeugnisse	28
Baumann, Bernd, Dr. (AfD)		Frömming, Götz, Dr. (AfD)	
Erkenntnisse über telefonische Absprachen zwischen Schleppern in Libyen und Seenotrettungs-Nichtregierungsorganisationen	22	Beteiligung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie an der Standortentscheidung für eine Batteriezellenforschung in Münster	29
Brandt, Michel (DIE LINKE.)		Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Verhandlungen zum UN-Abkommen zu Transnationalen Konzernen und Menschenrechten	22	Finanzvolumen deutscher Rüstungsexporte in Entwicklungsländer im Zeitraum von 2017 bis 2019	29
Hänsel, Heike (DIE LINKE.)		Evaluierung der aktuellen Rohstoffstrategie der Bundesregierung	30
Häuserzerstörungen in Ostjerusalem durch die israelische Armee	23	Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Bundesmitten für Hilfsprojekte in Venezuela	23	Weitergabe von als NATO unclassified gekennzeichneten Dokumenten nach Südafrika	31
Lay, Caren (DIE LINKE.)		Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Einstellung des Weiterbildungsprojekts für junge Vietnamesen der Kliniken in Dresden und Pulsnitz	24	Nutzung von unkontrahiertem Biomethan ...	32
Nastic, Zaklin (DIE LINKE.)		Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Gespräche mit thailändischen Regierungsvertretern zur Menschenrechtslage in Thailand in den letzten zehn Jahren	25	Kohleausstieg bis 2030	32
Asyl für Mitglieder der regimiekritischen Musikgruppe „Faiyen“	25		
Sommer, Helin Evrim (DIE LINKE.)			
Einführung einer freiwilligen Selbstauskunft für Unternehmen hinsichtlich der Einhaltung menschenrechtlicher Mindeststandards in der Produktions- und Lieferkette	26		
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie			
Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)			
Rentabilität von Braunkohlekraftwerken im ersten Halbjahr 2019	27		
Brandt, Michel (DIE LINKE.)			
Stand des Stufenplans zur verbindlichen Festschreibung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten im Vergaberecht	27		

	Seite
Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Bundemittel für die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung	35
Mögliche Beantragung eines Erstrentendarlehens durch Menschen mit Behinderungen aufgrund des Systemwechsels durch das Bundesteilhabegesetz	36
Zählung schwerbehinderter Beschäftigter zur Berechnung der Ausgleichsabgabe nach § 160 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch	37
Springer, René (AfD)	
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in den Jahren 2010 und 2018 ohne ausreichende Altersabsicherung.....	37
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Haßelmann, Britta (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Pläne zur Weiternutzung der Kaserne Barker in Paderborn durch die Bundeswehr.....	46
Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Zukunft des Grundstücks des Bundeswehr-Dienstleistungszentrums München.....	47
Verkauf des Grundstücks der Führungsunterstützungsschule für Informationstechnik in Feldafing	47
Lambsdorff, Alexander Graf (FDP)	
Flugstunden deutscher Luftfahrzeugführer der Bundeswehr im Jahr 2018	48
Lindner, Tobias, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Umsetzung von Empfehlungen zur Optimierung der Beschaffungsorganisation der Bundeswehr.....	49
Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Planungs- und Genehmigungsstand für den Fahrübungsplatz der Bundeswehr in Kümmersbruck	49
Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)	
Einsatz von Drohnen am Truppenübungsplatz Oberlausitz.....	50

	Seite
Weinberg, Harald (DIE LINKE.)	
Flugbewegungen von stationierten Hubschraubern der US-Armee in der Militärbasis Ansbach-Katterbach.....	50
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Moderation der Vorbereitungswochenenden sowie der Abschlusskonferenz im Rahmen der Verbrauchskonferenz des Bundesinstituts für Risikobewertung	
Genome Editing	51
Einführung in die wissenschaftlichen, technologischen und gesellschaftlichen Aspekte des Genome Editing	52
Konrad, Carina (FDP)	
Auswirkungen einer CO ₂ -Bepreisung auf fossile Energieträger für Betriebe des Gartenbaus	52
Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Rechtsgutachten über europarechtliche Vorgaben für eine nationale Tierschutzkennzeichnung für Fleisch	53
Gespräche mit Vertretern bzw. Auftragnehmern der Firma Monsanto vor der Verlängerung der europäischen Zulassung von Glyphosat	54
Tiertransporte in das In- und Ausland bei hohen Temperaturen im Juni 2019.....	55
Einführung des Verfahrens zur Geschlechtsbestimmung im Ei.....	56
Mohamed Ali, Amira (DIE LINKE.)	
Bewertung des Nährwertkennzeichnungssystems „Nutri-Score“	57
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Schauws, Ulle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Gehsteigbelastigungen von sogenannten Lebensschützern vor Beratungsstellen und Arztpraxen.....	58

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	
Helling-Plahr, Katrin (FDP)		Teuteberg, Linda (FDP)	
Angebot von apotheken- und verschreibungspflichtigen Arzneimitteln auf dem Online-Marktplatz eBay	58	Für den Schienenpersonennahverkehr eingesetzte Regionalisierungsmittel in Brandenburg, Thüringen und Sachsen	67
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Genehmigungsvorbehalt durch Krankenkassen für sogenannte Verordnungen außerhalb des Regelfalls	59	Verkauf von Empfangsgebäuden an Bahnhöfen durch die Deutsche Bahn AG	68
Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)	
Barrierefreiheit von Krankenhäusern	60	Änderungswünsche der britischen Regierung hinsichtlich eines Arbeitspapiers zum Umgang mit Fluggastdaten	69
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Bull-Bischoff, Birke, Dr. (DIE LINKE.)		Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Verfügbarkeit der Fördermittel für den Breitbandausbau im Saalekreis	61	Mögliche Stilllegung der im Rahmen des Kohleausstiegs frei werdenden CO ₂ -Zertifikate im Europäischen Emissionshandel	69
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Gewährleistung der Barrierefreiheit an Bahnhöfen durch die Deutsche Bahn AG	62	Erkenntnisse zur Quelle der Ruthenium-Freisetzung im September 2017	70
Fahrten von S-Bahnen in den oberen Teil des Stuttgarter Hauptbahnhofes	62	Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Kraft, Rainer, Dr. (AfD)		Geplante Personalstellen des Bundesamtes für Naturschutz im Haushaltsentwurf 2020	71
Zeitersparnis für Rettungskräfte durch die Neuregelung zur Bildung von Rettungsgassen	63	Skudelny, Judith (FDP)	
Lindner, Tobias, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Stilllegung und Finanzierung von Heizungsanlagen in Privathaushalten	72
Barrierefreier Zugang zur Theodor-Heuss-Brücke zwischen Frankenthal und Sandhofen	64	Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Nestle, Ingrid, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Grundsatzforderung von „Fridays for Future“ zu „Nettonull“	73
Neueinstellung von Bahnpersonal in Schleswig-Holstein	64	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Peterka, Tobias Matthias (AfD)		Bull-Bischoff, Birke, Dr. (DIE LINKE.)	
Erste Bilanz zu den Gefahren der E-Scooter	65	Stand der Einführung einer „Lehr-Lern-Plattform-KI“ im Rahmen der Strategie Künstliche Intelligenz	74
Strasser, Benjamin (FDP)		Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Nutzung von Funkfrequenzen im Bereich der 450 MHz	66	Bundemittel für Maßnahmen des Innovationsprogramms Klimaschutz	74

	Seite		Seite
Holtz, Ottmar von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)	
Stärkung der Deutschen Stiftung Friedens- forschung als Beitrag zu einem verbesser- ten friedenspolitischen Sachverstand	75	Kenntnisse über eine EU-Steuerungsgruppe zu Quantencomputern	77
Krellmann, Jutta (DIE LINKE.)		Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.)	
Ausbilder und ihre Qualifikationen im Be- reich der beruflichen Bildung in den letzten zehn Jahren.....	76	Transparenz bei der Veröffentlichung des Berichts 2019 der Expertenkommission Fracking sowie der dazugehörigen Stel- lungnahmen der Öffentlichkeit	78

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

1. Abgeordnete
Gökay Akbulut
(DIE LINKE.) Bei wie vielen in Deutschland lebenden türkischen Staatsangehörigen gab es im Rahmen des Gesetzes zum automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten in Steuersachen (FKAustG) einen Datenaustausch mit türkischen Behörden seit der Einführung des Gesetzes, und zu wie vielen Ermittlungsverfahren hat dies bisher geführt?
2. Abgeordnete
Gökay Akbulut
(DIE LINKE.) Wie häufig wurde der Informationsaustausch im Rahmen des FKAustG (seit der Einführung des Gesetzes) von türkischer Seite aus gestellt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rolf Bösing
vom 1. August 2019**

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Teilnahme an dem automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten nach dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz (FKAustG) setzt für Nichtmitgliedstaaten der Europäischen Union u. a. das Wirksamwerden der Mehrseitigen Vereinbarung zwischen den zuständigen Behörden über den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten vom 29. Oktober 2014 (CRS-MCAA) voraus.

Jeder teilnehmende Staat ist nach § 7 der CRS-MCAA dazu verpflichtet, das Vorhandensein aller rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen für den automatischen Informationsaustausch über Kontoinformationen gegenüber der OECD zu notifizieren.

Eine entsprechende Notifikation wurde von der Türkei bisher nicht hinterlegt, sodass die notwendigen Voraussetzungen für den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Türkei derzeit nicht vorliegen. Es wurden daher keine Finanzkonteninformationen an die Türkei übersandt oder aus der Türkei bezogen.

3. Abgeordneter
**Dr. Dietmar
Bartsch**
(DIE LINKE.)

Wie viele bundeseigene Flächen hat der Bund seit 1990 zu welchem Gesamterlös an der mecklenburgischen und vorpommerschen Ostseeküste privatisiert (Flächen bitte aufschlüsseln auf die Landkreise Nordwestmecklenburg, Rostock, Vorpommern-Rügen, Vorpommern-Greifswald sowie die kreisfreie Stadt Rostock), und wie viele Flächen sind an der mecklenburgischen und vorpommerschen Ostseeküste noch im Besitz des Bundes (bitte aufschlüsseln auf die Landkreise Nordwestmecklenburg, Rostock, Vorpommern-Rügen, Vorpommern-Greifswald sowie auf die kreisfreie Stadt Rostock)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn
vom 29. Juli 2019**

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) führt erst seit 2009 Statistiken zu Verkäufen, die auch eine Zuordnung zu Bundesländern ermöglicht. Danach hat die BImA in Mecklenburg-Vorpommern im Zeitraum vom 1. Januar 2009 bis 30. Juni 2019 insgesamt 1 944 Liegenschaften mit einer Größe von insgesamt rund 1 845 ha veräußert. Dabei wurden Gesamterlöse in Höhe von rund 107 Mio. Euro erzielt. Eine Auswertung der Verkäufe nach Landkreisen ist systemtechnisch bedingt nicht möglich.

In den erfragten Landkreisen und der kreisfreien Hansestadt Rostock befinden sich aktuell 875 Liegenschaften mit einer Gesamtfläche von rund 27 000 ha (einschließlich Dienstliegenschaften) im Eigentum der BImA. Diese verteilen sich auf die Landkreise wie in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Landkreis	Anzahl Liegenschaften	Fläche
Rostock	111	2.776,40 ha
Nordwestmecklenburg	179	1.992,31 ha
Vorpommern-Greifswald	198	17.065,38 ha
Vorpommern-Rügen	297	5.029,19 ha
Kreisfreie Hansestadt Rostock	90	310,99 ha
Gesamt:	875	27.174,27 ha

4. Abgeordnete **Joana Cotar** (AfD) Welche konkreten Vorbehalte hat die Bundesregierung in Bezug auf die von Facebook geplante Digitalwährung Libra?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Jörg Kukies
vom 25. Juli 2019**

Die Auswirkungen der von Facebook geplanten Digitalwährung „Libra“ würden stark von der globalen Verbreitung nach dessen angekündigter Einführung 2020 abhängen.

Derzeit prüft die Bundesregierung, welche Bedeutung Libra für das bestehende Finanz- und Währungssystem, aber auch für Nutzerinnen und Nutzer, haben kann. Dabei spielen insbesondere Fragen der Finanzstabilität, des Anlegerinnen- und Anlegerschutzes, der Geld- und Währungspolitik, des Wettbewerbsrechts, der Geldwäscheprävention und der Verhinderung von Terrorismusfinanzierung, der IT-Sicherheit sowie des Datenschutzes eine Rolle.

Die Möglichkeit einer schnellen und globalen Verbreitung sollte nicht unterschätzt werden, insbesondere mit Blick auf die hohe Zahl von Facebook-Nutzerinnen und -Nutzern, die neben Facebook beteiligten Unternehmen (z. B. Mastercard, Visa, PayPal) und aufgrund der Netzwerkeffekte von Diensten wie „WhatsApp“ und „Facebook Messenger“.

5. Abgeordneter **Dr. Götz Frömming** (AfD) Welche Chancen und Risiken sieht die Bundesregierung in der Verbreitung alternativer Währungs- und Bezahlssysteme, beispielsweise der auf der Blockchain-Technologie basierenden Facebook-Währung Libra?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn
vom 1. August 2019**

Innovative Bezahlverfahren können unterschiedliche Chancen und Risiken haben, je nach ihrer konkreten Ausgestaltung. Sie dürfen allerdings nicht zur Entstehung von allgemeingültigen und privat kontrollierten Parallelwährungen führen.

Derzeit prüft die Bundesregierung, welche Risiken Libra für das bestehende Finanz- und Währungssystem, aber auch für Nutzerinnen und Nutzer, haben kann. Dabei spielen insbesondere Fragen der Finanzstabilität, des Anlegerinnen- und Anlegerschutzes, der Geld- und Währungspolitik, des Wettbewerbsrechts, der Geldwäscheprävention und der Verhinderung von Terrorismusfinanzierung, der IT-Sicherheit sowie des Datenschutzes eine Rolle.

Bei Libra sollte zudem die Möglichkeit einer schnellen und globalen Verbreitung nicht unterschätzt werden, insbesondere mit Blick auf die hohe Zahl von Facebook-Nutzerinnen und -Nutzern, die neben Facebook beteiligten Unternehmen (z. B. Mastercard, Visa, Paypal, Uber, Booking, Ebay) und aufgrund der Netzwerkeffekte von Facebook-Diensten wie WhatsApp, Facebook Messenger und Instagram. Deswe-

gen haben auch die G7 eine Arbeitsgruppe zu sog. Stablecoins (an Vermögenswerte gebundene Krypto-Token) eingerichtet, zu denen auch Libra zählt. Die Arbeitsgruppe soll insbesondere die finanzmarkt- und währungsrelevanten Risiken analysieren. Sie wird ihren Bericht zu Stablecoins im Oktober 2019 vorlegen.

6. Abgeordneter
Markus Herbrand
(FDP)
- In welchen Jahren wurde nach Ansicht der Bundesregierung seit 2011 bis heute die kalte Progression im engeren Sinne nicht gänzlich ausgeglichen (bitte in der Antwort benennen, in welchen Jahren keine Anpassung des Einkommensteuertarifs vorgenommen wurde), und wie hoch sind die daraus entstandenen Steuermehreinnahmen des Staates (bitte in tabellarischer Form darstellen und nach Jahren und Höhen der Steuermehreinnahmen in Euro aufschlüsseln; in der Antwort ausdrücklich auch zur Aussage des ifo Instituts – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V. Stellung beziehen, die besagt, dass der Staat durch den Nichtausgleich der kalten Progression von 2011 bis 2015 Steuermehreinnahmen in Höhe von 28,2 Mrd. Euro erzielte (vgl. Fuest et al.: Die Kalte Progression – Verteilungswirkungen eines Einkommensteuertarifs auf Rädern, ifo Schnelldienst 3/2017, unter: www.ifo.de/publikationen/2017/aufsatz-zeitschrift/die-kalte-progression-verteilungswirkungen-eines)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rolf Bösingher
vom 26. Juli 2019**

Die Bundesregierung legt entsprechend dem Bundestagsbeschluss vom 29. März 2012 (Bundestagsdrucksache 17/9201) seit der 18. Legislaturperiode regelmäßig Berichte über die Wirkung der kalten Progression vor (vgl. Erster Steuerprogressionsbericht für die Jahre 2013 bis 2016, Bundestagsdrucksache 18/3894; Zweiter Steuerprogressionsbericht für die Jahre 2016 und 2017, Bundestagsdrucksache 18/8183; Dritter Steuerprogressionsbericht für die Jahre 2018 und 2019, Bundestagsdrucksache 19/5450). Entscheidungen über Änderungen im Tarifverlauf obliegen dem Deutschen Bundestag.

In der Folge ist jeweils die Wirkung der kalten Progression auf tariflicher Ebene vollständig ausgeglichen worden (vgl. Gesetz zur Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags vom 16. Juli 2015, BGBl. I S. 1202; Gesetz zur Umsetzung der Änderungen der EU-Amtshilferichtlinie und von weiteren Maßnahmen gegen Gewinnkürzungen und -verlagerungen vom 20. Dezember 2016, BGBl. I S. 3000; Gesetz zur steuerlichen Entlastung der Familien sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen vom 29. November 2018, BGBl. I S. 2210).

Für die Jahre vor 2013 liegen der Bundesregierung entsprechende Berichte bzw. Berechnungen nicht vor. Die Bundesregierung führt zudem keine Aufzeichnungen über kumulierte steuerliche Wirkungen von hypothetischen bzw. ggf. nicht durchgeführten Steuerrechtsänderungen in vergangenen Legislaturperioden.

In der zitierten ifo-Studie werden die Auswirkungen der kalten Progression für die Jahre 2011 bis 2015 kumulativ errechnet. Die Studie bestätigt die Berechnungen der Bundesregierung, nach denen es seit dem Jahr 2013 nicht zur Entstehung von Belastungen durch die kalte Progression gekommen ist bzw. diese durch Tarifsenkungen ausgeglichen wurden.

7. Abgeordnete **Katja Hessel** (FDP) Sind die Medienberichte (www.finanztreff.de/news/scholz-verschiebt-kassensicherung-fiskus-verliert-milliarden-presse/16922729, DER SPIEGEL, 6. Juli 2019) zutreffend, dass die Einführung manipulationssicherer Kassen verschoben werden muss?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rolf Bösingher
vom 1. August 2019**

Das Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen vom 22. Dezember 2016 ist ein wichtiger Schritt, um Veränderungen oder Löschungen von digitalen Grundaufzeichnungen zu verhindern und damit die Gleichmäßigkeit der Besteuerung zu sichern.

Es besteht danach ab dem 1. Januar 2020 die Pflicht, dass grundsätzlich jedes eingesetzte elektronische Aufzeichnungssystem sowie die damit zu führenden digitalen elektronische Aufzeichnungssysteme sowie die damit zu führenden digitalen Aufzeichnungen durch eine zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung zu schützen sind. Eine Änderung dieser Rechtslage ist nicht vorgesehen.

Gegenwärtig entwickeln mehrere Marktteilnehmer technische Sicherheitseinrichtungen und haben diese zur Zertifizierung dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik vorgelegt bzw. beabsichtigen noch in diesem Jahr eine Zertifizierung.

Zum 1. Januar 2020 wird es damit zertifizierte technische Sicherheitseinrichtungen geben. Jedoch ist gegenwärtig davon auszugehen, dass zu diesem Zeitpunkt eine flächendeckende Aufrüstung der Kassensysteme mit zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtungen nicht erreichbar sein dürfte. In der Erwartung, dass alle Beteiligten sich weiterhin um eine zeitgerechte Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen bemühen, wird das Bundesministerium der Finanzen den obersten Finanzbehörden der Länder ein BMF-Schreiben zur Abstimmung vorlegen, in dem für die flächendeckende Aufrüstung der Kassensysteme mit zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtungen zeitlich befristet eine Nichtbeanstandungsregelung gewährt werden soll.

8. Abgeordnete **Katja Hessel**
(FDP) Wie ist der aktuelle Sachstand, und welche Alternativen zieht die Bundesregierung in Betracht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rolf Bösing
vom 1. August 2019

Die Entwicklung und Zertifizierung von technischen Sicherheitseinrichtungen ist weit vorangeschritten. Aktuelle Informationen zu den in Zertifizierung befindlichen Produkten sind, sofern der Antragsteller der Veröffentlichung zugestimmt hat, auf der Internetseite des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik veröffentlicht.

Derzeit befinden sich zwei Hersteller von technischen Sicherheitseinrichtungen sowie ein Hersteller einer Teilkomponente in Zertifizierung. Für das vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik im Projekt ZERSIKA (Zertifizierung eines Sicherheitsmoduls für Registrierkassen und weitere Aufzeichnungssysteme) begleitete Zertifizierungsverfahren wird mit einer vorläufigen Freigabe der technischen Sicherheitseinrichtung nach dem Sommer dieses Jahres gerechnet.

Im Rahmen der Einführungsphase ermöglicht das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik bis zum Ende des Jahres 2019 für die Zertifizierung, dass eine noch nicht abgeschlossene CC-Zertifizierung des Sicherheitsmoduls nach dem Schutzprofil PP-CSP durch ein positives Gutachten des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik ersetzt werden kann. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik hat die Kriterien für die vorläufige Zertifizierung in Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen entwickelt.

Alle bekannten Anbieter von technischen Sicherheitseinrichtungen arbeiten bereits mit Kassenherstellern an der Implementierung der technischen Sicherheitseinrichtungen bzw. stellen Kassenherstellern Developing Samples und Simulationssoftware zur Implementierung zur Verfügung.

Aufgrund des derzeitigen Entwicklungs- und Verfahrensstandes sowie des Umstandes, dass es zum 1. Januar 2020 zertifizierte technische Sicherheitseinrichtungen geben wird, werden keine Alternativen zum bestehenden Verfahren in Betracht gezogen.

9. Abgeordnete **Katja Hessel**
(FDP) Wie hoch liegt die Besteuerung bei Emittenten in Hinblick auf den Ausstoß von 1 Tonne CO₂ bei der Emission von Heizöl, den Kraftstoffen E 10, Super Plus und Dieselmotorkraftstoff, bezogen auf alle Steuern inklusive Umsatzsteuer?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rolf Bösing
vom 1. August 2019

Grundlage für die Energiebesteuerung von Heiz- und Kraftstoffen ist grundsätzlich nicht der CO₂-Gehalt, sondern das Volumen (Liter bzw. Kubikmeter) des jeweiligen Erzeugnisses. Die entsprechenden Steuersätze ergeben sich aus § 2 des Energiesteuergesetzes.

Das Energiesteuerrecht unterscheidet bei der Besteuerung von Otto- und Dieselmotorkraftstoff grundsätzlich nicht nach verschiedenen Biokraftstoffanteilen oder Kraftstoffqualitäten (Super E 5; Super E 10; Super Plus etc.). Die Förderung von Biokraftstoffen erfolgt in Deutschland über das Instrument der von der Energiesteuer unabhängigen Treibhausgasminderungs-Quote.

Für die Umrechnung der Steuerbelastung müssten Annahmen, unter anderem über die Höhe der Endkundenpreise und der Berücksichtigung der Konzessionsabgabe, getroffen werden.

10. Abgeordneter
Johannes Huber
(AfD)
- Hat die Bundesregierung bezüglich der am 26. Mai 2019 stattgefundenen EU-Wahl finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt, und falls ja, wie hoch waren diese (mit Bezug auf die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 19/10765 frage ich die Bundesregierung unter Verweis auf Artikel 38 Absatz 1 Satz 2 und Artikel 20 Absatz 2 Satz 2 des Grundgesetzes erneut)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 19. Juli 2019

Die Bundesregierung hat finanzielle Mittel in Höhe von 192 500 Euro zur Verfügung gestellt.

11. Abgeordneter
Karsten Klein
(FDP)
- Sieht der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts (Grundsteuer-Reformgesetz – GrStRefG) im Zusammenhang mit dem Länderfinanzausgleich für den Fall, dass ein Bundesland die im Entwurf enthaltene Länderöffnungsklausel in Anspruch nimmt und ein abweichendes Grundsteuermodell verwenden sollte, die Durchführung einer Grundstücksbewertung sowohl nach Bundes- als auch nach Landesrecht vor, und mit welchem zusätzlichen Verwaltungsaufwand, insbesondere finanzieller Natur, rechnet die Bundesregierung im Falle einer Inanspruchnahme der Länderöffnungsklausel?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rolf Bösing vom 2. August 2019

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung verpflichtet die Länder in Artikel 17 (Änderung des Finanzausgleichsgesetzes) für Zwecke des Finanzausgleichs für das dem Ausgleichsjahr vorausgehende Kalenderjahr für ihr Gebiet die nach bundesgesetzlich normiertem Bewertungsrecht berechneten Grundsteuermessbeträge festzustellen, soweit nicht das Statistische Bundesamt für alle Länder in bundeseinheitlicher Abgrenzung Grundbeträge der Grundsteuern festgestellt hat. Für den Fall der Inan-

spruchnahme der Länderöffnungsklausel soll in geeigneter Weise sichergestellt werden, dass der Aufwand für die Bereitstellung der Daten zur Berechnung des Finanzausgleichs möglichst gering gehalten wird. Potentieller zusätzlicher Verwaltungsaufwand in den Ländern, die vom Abweichungsrecht Gebrauch machen, wird vor allem davon bestimmt, wie umfassend die Abweichungen vom entsprechenden Bundesrecht ausfallen. Hierüber entscheiden die abweichenden Länder in eigener Verantwortung.

12. Abgeordnete
Bettina Stark-Watzinger
(FDP)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem internen BMF-Papier zum Thema „Libra“ (www.focus.de/finanzen/boerse/internes-papier-bedrohung-fuer-den-euro-finanzministerium-warnt-vor-facebook-waehrung-libra_id_10929508.html), und was werden ihre nächsten konkreten Schritte zu dem Thema sein?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 30. Juli 2019

Das BMF-Papier diene der ersten internen Information. Derzeit prüft die Bundesregierung, welche Risiken Libra für das bestehende Finanz- und Währungssystem, aber auch für Nutzerinnen und Nutzer, haben kann. Dabei spielen insbesondere Fragen der Finanzstabilität, des Anlegerinnen- und Anlegerschutzes, der Geld- und Währungspolitik, des Wettbewerbsrechts, der Geldwäscheprävention und der Verhinderung von Terrorismusfinanzierung, der IT-Sicherheit sowie des Datenschutzes eine Rolle.

Die Möglichkeit einer schnellen und globalen Verbreitung von Libra sollte nicht unterschätzt werden, insbesondere mit Blick auf die hohe Zahl von Facebook-Nutzerinnen und -Nutzern, die neben Facebook beteiligten Unternehmen (z. B. Mastercard, Visa, PayPal) und aufgrund der Netzwerkeffekte von Diensten wie „WhatsApp“ und „Facebook Messenger“. Deswegen haben die G7 eine Arbeitsgruppe zu sog. Stablecoins (an staatl. Währung gebundene Krypto-Token) eingerichtet, zu denen auch Libra zählt. Die Arbeitsgruppe soll insbesondere die finanzmarkt- und währungsrelevanten Risiken analysieren. Sie wird ihren Bericht zu Stablecoins im Oktober 2019 vorlegen. Die Bundesregierung wirkt intensiv an der Analyse mit.

13. Abgeordnete
**Sabine
Zimmermann
(Zwickau)
(DIE LINKE.)**
- Wie stellte sich nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils in den Jahren von 2011 bis 2018 sowie aktuell die Anzahl der Riester-Verträge dar, und wie viele davon waren ruhend gestellt (bitte in absoluten Zahlen und prozentualen Anteil an der Gesamtzahl der Riester-Verträge angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rolf Bösing
vom 2. August 2019**

Nach Angaben der Anbieter von Riester-Verträgen belief sich der Vertragsbestand zum Ende des ersten Quartals 2019 auf rund 16,6 Millionen Verträge. Die Entwicklung der Zahl der Riester-Verträge, differenziert nach Versicherungsverträgen, Banksparplänen, Fondssparplänen sowie Wohn-Riester-Verträgen seit dem Jahr 2011, kann der im nachfolgenden Link abrufbaren Tabelle „Entwicklung der Riester-Verträge“ entnommen werden, www.bmas.de/DE/Themen/Rente/Zusaetzliche-Altersvorsorge/statistik-zusaetzliche-altersvorsorge.html.

Zur Anzahl der ruhend gestellten Riester-Verträge liegen keine entsprechenden Angaben vor. Der Anteil der ruhend gestellten Riester-Verträge wird aktuell auf gut ein Fünftel geschätzt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern,
für Bau und Heimat**

14. Abgeordnete **Luise Amtsberg**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Anträge auf Familienzusammenführung nach § 36a des Aufenthaltsgesetzes gingen in den Monaten von Januar bis Juni 2019 beim Bundesverwaltungsamt ein, und bei wie vielen dieser eingegangenen Anträge hat das Bundesverwaltungsamt entschieden, dass die Familienangehörigen zu den 1 000 monatlich Nachzugsberechtigten gehören (bitte jeweils nach Monaten aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 26. Juli 2019**

Bei der Bearbeitung der Anträge auf Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten nach § 36a des Aufenthaltsgesetzes wurden in den Monaten Januar bis Juni 2019 nach Zustimmung der Ausländerbehörden nachfolgende Anträge dem Bundesverwaltungsamt zur Auswahlentscheidung übersandt:

Im Zeitraum Januar bis Juni 2019	Insgesamt 5911 Anträge
davon im Januar 2019	884 Anträge
im Februar 2019	1090 Anträge
im März 2019	1026 Anträge
im April 2019	1075 Anträge
im Mai 2019	977 Anträge
im Juni 2019	859 Anträge

Durch das Bundesverwaltungsamt wurden im Zeitraum Januar bis einschließlich Juni 2019 folgende Auswahlentscheidungen getroffen:

Im Zeitraum Januar bis Juni 2019	insgesamt 5860 Zustimmungen
davon im Januar 2019	877 Zustimmungen
im Februar 2019	1000 Zustimmungen
im März 2019	1000 Zustimmungen
im April 2019	1000 Zustimmungen
im Mai 2019	1000 Zustimmungen
im Juni 2019	983 Zustimmungen

15. Abgeordneter
Dr. Bernd Baumann
(AfD)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Gesamtkosten der Abschiebung von I. M. in den Libanon und den Personalumfang der daran beteiligten Beamten (www.weser-kurier.de/bremen/bremen-stadt_artikel,-clanchef-ibrahim-miri-in-den-libanon-abgeschoben-_arid,1843881.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 31. Juli 2019**

Die Gesamtkosten einer Abschiebung setzen sich regelmäßig – wie auch hier – aus den sowohl beim Bund als auch bei dem für die Einleitung aufenthaltsbeendender Maßnahmen zuständigen Land und Kommune entstandenen Kosten zusammen. Angaben zu den dem Land und der Kommune entstandenen Kosten obliegen der zuständigen Landesregierung.

Zusammen mit dem Rückzuführenden I. M. wurde eine weitere Person abgeschoben. Nach Kenntnis der Bundesregierung betrugen die Flugkosten insgesamt 64 750 Euro sowie 74,95 Euro an Vergütung des Brokers. Die Abschiebung wurde von 12 Polizeivollzugsbeamten der Bundespolizei begleitet. Auf Grund laufender Antragsfristen liegen bislang keine Angaben zu deren Personal- und Reisekosten vor.

16. Abgeordneter
Dr. Bernd Baumann
(AfD)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Entscheidung, I. M. unter nach meiner Einschätzung erheblichem Personal- und Kostenaufwand erst im Juli 2019 abzuschieben (www.weser-kurier.de/bremen/bremen-stadt_artikel,-clanchef-ibrahim-miri-in-den-libanon-abgeschoben-_arid,1843881.html) und nicht bereits im Anschluss an seine bis März 2019 verbüßte Freiheitsstrafe (www.welt.de/politik/article196806127/Kriminelle-Clans-So-faedelte-die-Bundespolizei-die-Abschiebung-des-Clan-Chefs-ein.html) – ohne großen Aufwand direkt vom Gefängnis aus?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 31. Juli 2019**

Nach Kenntnis der Bundesregierung lag das Heimreisedokument für I. M. bei der Beendigung der Strafhaft noch nicht vor, so dass die Rückführung zu diesem Zeitpunkt nicht möglich war.

17. Abgeordnete
Katja Dörner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele dienstlich veranlasste Flugreisen haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesministerien mit Dienstsitz Berlin im vergangenen Kalenderjahr nach Brüssel und zurück unternommen?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 27. Juli 2019**

Dem Travel Management des Bundes liegen für 2018 nur die Gesamtzahl der Flüge für alle Teilnehmer des Travel Managements des Bundes (Verfassungsorgane, Ressorts, Behörden institutionelle Zuwendungsempfänger und sonstige Einrichtungen) mit 9 673 gekauften Tickets vor. Es gibt keinen Verteiler, der nur die Ministerien beinhaltet. Daten zu den tatsächlich in 2018 durchgeführten Flügen liegen nicht vor.

Der für die Auswertung genutzte Datenbestand enthält keine Angaben zum Dienstort der Beschäftigten, so dass die gewünschte Auswertung nicht erstellt werden kann. Die ggf. aus der Dienstreiseantrags- und -abrechnungssoftware zu ermittelnden Daten wären nur für im Jahr 2018 abgerechnete Dienstreisen möglich, nicht auf der Basis der 2018 durchgeführten Dienstreisen und würde einen erheblichen Aufwand hervorrufen. Ob hier von den Dienstreisenden der Dienstsitz im Datenbestand richtig gepflegt ist, ist zweifelhaft, zumal sich Änderungen im laufenden Jahr immer auf das Gesamtjahr beziehen.

18. Abgeordnete
Katja Dörner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele dienstlich veranlasste Flugreisen haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der einzelnen Bundesministerien mit Dienstsitz Bonn (bitte nach Ressorts aufgeschlüsselt) im vergangenen Kalenderjahr nach Berlin und zurück unternommen?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 27. Juli 2019**

Es liegt keine Statistik zu den Flugreisen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Dienstsitz Bonn vor. Es gibt auch keine Gesamtauswertung auf Ressortebene zu den Flügen der Beschäftigten mit Dienstsitz Bonn.

Dem Travel Management des Bundes liegen für 2018 nur die Gesamtzahl der innerdeutschen Flüge für alle Teilnehmer des Travel Managements des Bundes (Verfassungsorgane, Ressorts, Behörden institutionelle Zuwendungsempfänger und sonstige Einrichtungen) mit 229 116 Tickets vor. Davon entfallen 119 838 auf die Rheinlandstrecken (Düsseldorf und Köln/Bonn) nach Berlin.

Der für die Auswertung genutzte Datenbestand enthält keine Angaben zum Dienstsitz der Beschäftigten, so dass die gewünschte Auswertung nicht erstellt werden kann. Auch in den Teilungskostenberichten wurde bisher nicht nach den Dienstsitzen der Beschäftigten differenziert, da derartige Auswertungen mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden wären.

Die ggf. aus der Dienstreiseantrags- und -abrechnungssoftware zu ermittelnden Daten für die einzelnen Ministerien wären nur für im Jahr 2018 abgerechnete Dienstreisen möglich, nicht auf der Basis der 2018 durchgeführten Dienstreisen und würde einen erheblichen Aufwand hervorrufen. Ob hier von den Dienstreisenden der Dienstsitz im Datenbestand richtig gepflegt ist, ist zweifelhaft, zumal sich Änderungen im laufenden Jahr immer auf das Gesamtjahr beziehen.

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat für sich als Ressort keine Zahlen.

Die Ressorts, die manuelle Statistiken führen, haben folgende Daten geliefert:

Ressort	Anzahl der Flüge
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	2
Bundesministerium der Finanzen	878
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	1895
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	4490 (Gesamtzahl der Flüge zwischen Bonn und Berlin – also auch Flüge mit Start in Berlin – Daten zu den Dienstsitzen der reisenden Personen liegen nicht vor.)
Bundesministerium der Verteidigung	1267

Aufgrund der steigenden Nachfrage nach Statistiken wird sich der Ressortarbeitskreis Travel Management des Bundes in seiner nächsten Sitzung im November 2019 mit dem Thema Reporting beschäftigen und ggf. Standardauswertungen aus dem Gesamtdatenbestand für die Ministerien besprechen.

19. Abgeordneter
Konstantin Kuhle
(FDP)

Wie viele Haftbefehle wurden insgesamt durch die Bundespolizei wegen eines dringenden Tatverdachts nach § 232 des Strafgesetzbuchs (StGB, Menschenhandel), § 232a StGB (Zwangsprostitution), § 232b StGB (Zwangsarbeit), § 233 StGB (Ausbeutung der Arbeitskraft) oder § 233a StGB (Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung) seit dem 1. Januar 2018 vollstreckt (bitte nach Bundespolizeidirektionen aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 26. Juli 2019**

Die jeweiligen zu Grunde liegenden Straftatbestände bei den von der Bundespolizei vollstreckten Haftbefehlen werden statistisch nicht festgehalten. Insofern liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

20. Abgeordnete
Caren Lay
(DIE LINKE.)

Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung der Bestand an gebundenen Sozialwohnungen in Deutschland 2018 im Unterschied zum Bestand 2017 (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Katrin Bohle
vom 29. Juli 2019**

Der Bundesregierung liegen die Zahlen zum Bestand an Sozialmietwohnungen zum 31. Dezember 2018 noch nicht vor. Der Bestand an Sozialmietwohnungen zum 31. Dezember 2017 betrug nach Angaben der Länder 1 218 955 Wohneinheiten. Die Angaben für die einzelnen Länder sind nachfolgender Übersicht zu entnehmen:

Land	Gesamtbestand an Mietwohnungen (mit Miet- und Belegungsbindungen) Stand: 31.12.2017
Baden-Württemberg	58.416
Bayern	135.619
Berlin	116.220
Brandenburg	41.033
Bremen	8.337
Hamburg	85.508
Hessen	85.484
Mecklenburg-Vorpommern	6.693
Niedersachsen	82.496
Nordrhein-Westfalen	460.671
Rheinland-Pfalz	57.365
Saarland	835
Sachsen	11.623
Sachsen-Anhalt	3.895
Schleswig-Holstein	48.509
Thüringen	16.251
Länder gesamt	1.218.955

21. Abgeordneter
Niema Movassat
(DIE LINKE.)

Inwiefern hält die Bundesregierung die Äußerungen des ehemaligen Chefs des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Hans-Georg Maaßen, der sich aus meiner Sicht exzessiv in den sozialen Medien über die politische Landschaft äußerte, indem er beispielsweise Seenotrettung als „Shuttle-Service nach Europa“ (<https://twitter.com/HGMaassen/status/1152168472685817856>) diffamierte und einzelne Regierungsmitglieder angriff, wie die Bundesumweltministerin Svenja Schulze (<https://twitter.com/HGMaassen/status/1148577986708410369>), und die Regierungsfähigkeit der Bundeskanzlerin infrage stellte (<https://twitter.com/HGMaassen/status/1149181607204544512>), mit dem beamtenrechtlichen Mäßigungsgebot vereinbar, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus diesen Vorfällen?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 26. Juli 2019**

Gemäß § 60 Absatz 2 des Bundesbeamtengesetzes haben Beamte bei politischer Betätigung diejenige Mäßigung und Zurückhaltung zu wahren, die sich aus ihrer Stellung gegenüber der Allgemeinheit und aus der Rücksicht auf die Pflichten ihres Amtes ergeben. Die höchstrichterliche Rechtsprechung (vgl. u. a. Urteil BVerwG 2 A 6.15 vom 31. August 2017) hat die Grenzen des Grundrechts auf freie Meinungsäußerung für aktive Beamte wie folgendermaßen entwickelt: Beamten dürfen die Organe ihres Dienstherrn wegen ihrer Politik nicht in einer Art und Weise in Frage stellen, die den Eindruck entstehen lassen kann, sie seien bei ihrer Amtsführung nicht loyal gegenüber ihrem Dienstherrn und nicht neutral gegenüber jedermann. Beamten steht somit zwar das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung zu. In Bezug auf ihre Amtsausübung sind sie jedoch an vorgenannten Rahmen gebunden.

Da Ruhestandsbeamte naturgemäß kein Amt mehr ausüben, können sie auch nicht mehr zur neutralen Amtsführung verpflichtet sein und handeln grundsätzlich als Privatpersonen, die für sich – innerhalb der allgemeinen Grenzen – das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung in Anspruch nehmen können.

Hans-Georg Maaßen ist seit seiner Versetzung in den einstweiligen Ruhestand im November 2018 disziplinarrechtlich wie ein Ruhestandsbeamter zu behandeln.

Bei dem von ihm genutzten Medium handelt es sich um einen privaten Twitter-Account. Die genannten drei Tweets hat Hans-Georg Maaßen ohne expliziten Bezug zu seiner früheren Tätigkeit als Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz veröffentlicht. Seine Äußerungen unterliegen daher dem Grundrecht auf freie Meinungsäußerung.

22. Abgeordnete
Petra Pau
 (DIE LINKE.)
- Wie viele antisemitisch motivierte Friedhofschändungen gab es im Jahr 2018 bundesweit, und wie viele dieser Straftaten konnten nach Kenntnis der Bundesregierung aufgeklärt werden (bitte nach Bundesländern auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
 vom 31. Juli 2019**

In der zentralen Fallzahlendatei „Lagebild Auswertung politisch motivierte Straftaten“ (LAPOS) sind für das Jahr 2018 insgesamt 27 antisemitische Straftaten mit dem Angriffsziel „Friedhof“ erfasst (darunter keine Gewaltstraftaten), drei dieser Straftaten wurden bislang aufgeklärt. Detailinformationen ergeben sich aus der nachstehenden Aufstellung der Anzahl der Straftaten nach Ländern.

Bei den Werten für „Tatmittel“ und „Angriffsziel“ in LAPOS handelt es sich bis zum 31. Dezember 2018 nicht um bundesweite Katalogwerte des „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK), sondern um Katalogwerte des Bundeskriminalamts, die bei der LAPOS-Erfassung aufgrund des Sachverhaltes eingegeben werden. Die Werte für „Tatmittel“ und „Angriffsziel“ unterliegen daher nicht dem Fallzahlenabgleich zwischen Bund und Ländern. Somit handelt es sich nicht um bundesweit abgestimmte Fallzahlen, so dass Abweichungen zu ländereigenen Zahlen möglich sind.

Seit dem 1. Januar 2019 erfolgt eine bundesweit abgestimmte Erfassung von Angriffszielen und Tatmitteln.

Tatzeit 2018, Unterthemenfeld „Antisemitisch“ LAPOS-Angriffsziel „Friedhof“, Abfragedatum 26. Juli 2019		
Land	Anzahl der Straftaten	Aufgeklärt
BB	3	3
BE	2	0
BW	5	0
BY	4	0
HB	0	0
HE	0	0
HH	0	0
MV	2	0
NI	3	0
NW	2	0
RP	1	0
SH	0	0
SL	1	0
SN	0	0
ST	3	0
TH	1	0
Summe	27	3

23. Abgeordnete
Petra Pau
(DIE LINKE.)

Wie viele antisemitisch motivierte Anschläge auf Synagogen gab es im Jahr 2018 bundesweit, und wie viele dieser Straftaten konnten aufgeklärt werden (bitte einzeln nach Orten auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 31. Juli 2019**

In der zentralen Fallzahlendatei LAPOS sind für das Jahr 2018 insgesamt 21 antisemitische Straftaten mit dem Angriffsziel „Religionsstätte/Synagoge“ erfasst (darunter keine Gewaltstraftaten), fünf dieser Straftaten wurden bislang aufgeklärt. Vom LAPOS-Angriffsziel „Synagoge“ sind sämtliche zur Ausübung der jüdischen Religion bestimmten Räume umfasst. Die Erfassung erfolgt analog zur Bewertung bei christlichen und islamischen Einrichtungen.

Detailinformationen zu den Fallzahlen ergeben sich aus der Einzelfallaufstellung.

Tatzeit 2018, Unterthemenfeld „Antisemitisch“, LAPOS-Angriffsziel „Religionsstätte/Synagoge“, Abfragedatum 26. Juli 2019			
21 Straftaten			
Tatzeit	Tatort	BL Kürzel	aufgeklärt
01.01.2018	Marburg	HE	
08.01.2018	Magdeburg	ST	
02.05.2018	Bamberg	BY	ja
15.05.2018	Halle/Saale	ST	
18.05.2018	Michelstadt	HE	
12.07.2018	Berlin	BE	
15.07.2018	Ingolstadt	BY	ja
04.08.2018	Aachen	NW	
05.08.2018	Göttingen	NI	
15.08.2018	Magdeburg	ST	
19.08.2018	München	BY	
19.08.2018	München	BY	
03.09.2018	Cottbus	BB	
16.09.2018	Saarbrücken	SL	ja
21.09.2018	Aachen	NW	ja
27.09.2018	Pforzheim	BW	
31.10.2018	Weimar	TH	ja
05.11.2018	Eberswalde	BB	
11.11.2018	Pforzheim	BW	
09.12.2018	Gelsenkirchen	NW	
29.12.2018	Berlin	BE	

24. Abgeordnete
Martina Renner
(DIE LINKE.)
- Welche Bundesbehörden haben im Zusammenhang mit dem islamistischen Terroranschlag am 17. August 2017 in Barcelona Beobachtungsvorgänge oder Ermittlungsverfahren eingeleitet (bitte unter Angabe der Anzahl der beobachteten bzw. beschuldigten Personen beantworten)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 23. Juli 2019**

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof im Zusammenhang mit dem islamistischen Terroranschlag vom 17. August 2017 einen Prüfvorgang zu einer Person angelegt sowie ein Ermittlungsverfahren gegen acht Beschuldigte eingeleitet. Das Bundeskriminalamt wurde in beiden Fällen mit der Prüfung bzw. den Ermittlungen beauftragt.

25. Abgeordnete
Martina Renner
(DIE LINKE.)
- Seit wann liegen der Bundesregierung Informationen vor, dass der mutmaßliche Anführer der dschihadistischen Gruppierung, welche am 17. August 2017 den Anschlag in Barcelona verübte, Abdelbaki E. S., für den spanischen Inlandsgeheimdienst CNI gearbeitet haben soll (www.elnacional.cat/en/news/barcelona-terror-attack-informer-spanish-intelligence_404155_102.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 23. Juli 2019**

Informationen zu einer Zusammenarbeit des Abdelbaki E. S. mit dem spanischen Inlandsgeheimdienst CNI liegen der Bundesregierung nicht vor.

26. Abgeordneter
Benjamin Strasser
(FDP)
- Wie oft haben nach Kenntnis der Bundesregierung Angehörige von Sicherheitsbehörden des Bundes (Bundespolizei, Bundeskriminalamt, Bundesamt für Verfassungsschutz, Bundesnachrichtendienst, Bundeszollverwaltung) seit 2015 an von privaten Unternehmen angebotenen außerdienstlichen Einsatztrainings, Schulungs- oder Fortbildungskursen o. Ä. teilgenommen (vgl. www.bild.de/news/2019/news/small-unit-tactics-hier-trainieren-polizisten-auf-eigene-kosten-63420636.bild.html) (bitte aufschlüsseln nach Jahren und Behörden)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 26. Juli 2019**

Zur Beantwortung wird auf die nachfolgende Tabelle/Erläuterung verwiesen:

Behörde	2015	2016	2017	2018	2019
BPOL	Fehlanzeige	Fehlanzeige	Fehlanzeige	Fehlanzeige	Fehlanzeige
BKA	Fehlanzeige	Fehlanzeige	Fehlanzeige	Fehlanzeige	Fehlanzeige
BfV	Fehlanzeige	Fehlanzeige	Fehlanzeige	Fehlanzeige	Fehlanzeige
BND	Fehlanzeige	Fehlanzeige	Fehlanzeige	Fehlanzeige	Fehlanzeige
BMF*	Fehlanzeige	Fehlanzeige	Fehlanzeige	Fehlanzeige	Fehlanzeige

* Zollkriminalamt als Sicherheitsbehörde einschließlich der Zollfahndungsämter.

Erläuterung:

Die außerdienstliche Teilnahme an durch private Unternehmen angebotene Einsatztrainings, Schulungs- oder Fortbildungskursen ist nicht anzeigepflichtig. Entsprechende statistische Daten/Informationen werden nicht erhoben.

27. Abgeordneter
Benjamin Strasser
(FDP)

In wie vielen Fällen wurden seit 2015 für Angehörige von Sicherheitsbehörden des Bundes (Bundespolizei, Bundeskriminalamt, Bundesamt für Verfassungsschutz, Bundesnachrichtendienst, Bundeszollverwaltung) Nebenbeschäftigungen im Bereich von außerdienstlichen Einsatztrainings, Schulungs- oder Fortbildungskursen o. Ä. bei privaten Unternehmen genehmigt (bitte aufschlüsseln nach Jahren und Behörden)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 26. Juli 2019**

Zur Beantwortung wird auf die nachfolgende Tabelle/Erläuterung verwiesen:

Behörde	2015	2016	2017	2018	2019
BPOL	Keine Angabe möglich	Keine Angabe möglich	Keine Angabe möglich	Keine Angabe möglich	Keine Angabe möglich
BKA	1	1	---	5	---
BfV	Fehlanzeige	Fehlanzeige	Fehlanzeige	Fehlanzeige	Fehlanzeige
BND	Fehlanzeige	Fehlanzeige	Fehlanzeige	Fehlanzeige	Fehlanzeige
BMF*	1	1	---	---	---

* Zollkriminalamt als Sicherheitsbehörde einschließlich der Zollfahndungsämter.

Erläuterung:

BPOLP: Die geforderten Angaben können mangels elektronischer Auswertungsmöglichkeit nur durch händische Auswertung aller Nebentätigkeitsvorgänge seit 2015 erhoben werden. Das ist in der Kürze der Zeit nicht leistbar.

28. Abgeordneter
Benjamin Strasser
(FDP)
- Ist es Angehörigen von Sicherheitsbehörden des Bundes (Bundespolizei, Bundeskriminalamt, Bundesamt für Verfassungsschutz, Bundesnachrichtendienst, Bundeszollverwaltung) gestattet, an außerdienstlichen Einsatztrainings, Schulungs- oder Fortbildungskursen o. Ä. teilzunehmen, oder mussten diesbezüglich seit 2015 wie viele Disziplinarverfahren eingeleitet werden (bitte aufschlüsseln nach Jahren und Behörden)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 26. Juli 2019**

Die außerdienstliche Teilnahme an Einsatztrainings, Schulungs- oder Fortbildungskursen unterliegt keinen Beschränkungen (s. a. Antwort/Erläuterung zu Frage 26). Disziplinarverfahren wurden diesbezüglich nicht eingeleitet.

29. Abgeordnete
Linda Teuteberg
(FDP)
- In welcher Weise könnte aus Sicht der Bundesregierung eine Durchführung von Feierlichkeiten zum 30. Jahrestag der Friedlichen Revolution und der Deutschen Einheit in der bisher praktizierten Form „bestehende Frustrationen und Tendenzen zur gesellschaftlichen Spaltung verstärken“ (Unterrichtung des Haushaltsausschusses durch das BMI gemäß § 4 Absatz 1 Satz 2 und Absatz 2 Satz 5 des Haushaltsgesetzes 2019 vom 28. März 2019), und was sind aus Sicht der Bundesregierung die konkreten Defizite der Feierlichkeiten in ihrer bisher praktizierten Form?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Katrin Bohle
vom 1. August 2019**

Vor dem Hintergrund aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen möchte die Bundesregierung die Feierlichkeiten zu den 30. Jahrestagen der Friedlichen Revolution und der Deutschen Einheit als ein für ganz Deutschland einendes Jubiläum begehen, das auch ein Bewusstsein dafür schafft, dass die Deutsche Einheit ein Prozess ist, der noch nicht abgeschlossen ist. Deshalb sollen die Feierlichkeiten anders als bisher begangen werden.

Um die 30. Jahrestage von Friedlicher Revolution und Deutscher Einheit angemessen zu begehen, hat die Bundesregierung eine Kommission „30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“ unter dem Vorsitz von Ministerpräsident a. D. Matthias Platzeck und dem Co-Vorsitz von Christian Hirte, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und Beauftragter der Bundesregierung für die neuen Länder, einberufen. Die Kommission ist unabhängig und beratend tätig und setzt sich aus 22 Persönlichkeiten aus Politik,

Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Zivilgesellschaft zusammen. Sie erarbeitet derzeit in einem intensiven Diskussionsprozess Handlungsempfehlungen zur Ausgestaltung der Bausteine des Jubiläumskonzeptes. Eine abschließende Meinungsbildung der Kommission liegt noch nicht vor.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

30. Abgeordnete
Gökay Akbulut
(DIE LINKE.)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung von den Berichten über Rückführungen von syrischen Staatsangehörigen nach Syrien durch türkische Behörden (vgl. www.thenewhumanitarian.org/news/2019/07/23/syrians-istanbul-fears-rise-deportations-begin), wie beispielsweise in das aktuell wieder stark umkämpfte Idlib (vgl. www.tagesschau.de/ausland/angriff-idlib-101.html), und welche Rückschlüsse zieht die Bundesregierung in Bezug auf potentielle Rückführungen von syrischen Staatsangehörigen, die seit Bestehen der EU-Türkei-Erklärung vom 18. März 2016 unter Anwendung des sicheren Drittstaatskonzepts von Mitgliedstaaten der Europäischen Union, wie Griechenland, in die Türkei stattfinden, in Bezug auf das „Non-refoulement Gebot“?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis vom 2. August 2019

Der Bundesregierung ist die Berichterstattung zu angeblichen Rückführungen von syrischen Staatsangehörigen bekannt. Die türkische Regierung hat die Berichterstattung dementiert. Das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen konnte die Berichterstattung nicht verifizieren.

Die Bundesregierung begrüßt die Aussagen des türkischen Innenministers, der Presseberichten zufolge am 28. Juli 2019 erklärte, dass keine Abschiebungen von Syrern oder anderen Flüchtlingen mit Schutzstatus vorgenommen würden.

31. Abgeordneter
Dr. Bernd Baumann
(AfD)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die vom italienischen Innenminister Matteo Salvini bekannt gemachten telefonischen Absprachen zwischen Schleppern in Libyen und Seenotrettungs-Nichtregierungsorganisationen (www.tichyseinblick.de/kolumnen/aus-aller-welt/salvini-im-tv-schleuser-in-libyen-telefonieren-mit-ngo/)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 1. August 2019**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

32. Abgeordneter
Michel Brandt
(DIE LINKE.)
- Wie positioniert sich die Bundesregierung zu dem überarbeiteten Zero Draft des UN-Abkommens zu Transnationalen Konzernen und Menschenrechten („Binding Treaty“) im Detail, und wann wird die Bundesregierung eine für die Öffentlichkeit zugängliche eigene Positionierung veröffentlichen?
33. Abgeordneter
Michel Brandt
(DIE LINKE.)
- Mit Vertreterinnen oder Vertretern welcher Ebene (Staatssekretär, Abteilungsleiter etc.) wird die Bundesregierung während der Verhandlungen des Abkommens für Menschenrechte und Transnationale Konzerne („Binding Treaty“) bei den Vereinten Nationen in Genf im Oktober 2019 anwesend sein, und plant die Bundesregierung eine aktive und eigenständige Teilnahme an den Verhandlungen?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 1. August 2019**

Die Fragen 32 und 33 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung wird sich mit dem überarbeiteten Vertragsentwurf für einen völkerrechtlichen Vertrag zum Thema Wirtschaft und Menschenrechte auseinandersetzen. Die Bundesregierung stimmt sich im sogenannten „UN Treaty Prozess“ weiterhin eng mit den EU-Partnern ab und bringt ihre Interessen in eine gemeinsame EU-Position ein.

Über eine Positionierung der Bundesregierung zu dem überarbeiteten Vertragsentwurf für einen völkerrechtlichen Vertrag zum Thema Wirtschaft und Menschenrechte, deren etwaige Veröffentlichung, sowie eine mögliche Teilnahme an den Verhandlungen des Entwurfs und die Auswahl geeigneter Vertreterinnen oder Vertreter an der Sitzung entscheidet die Bundesregierung zu gegebener Zeit.

34. Abgeordnete
Heike Hänsel
(DIE LINKE.)

Inwiefern hat die Bundesregierung die gestern (22. Juli 2019) begonnenen nach meiner Ansicht völkerrechtswidrigen Häuserzerstörungen in Ost-Jerusalem durch die israelische Armee gegenüber der israelischen Regierung thematisiert, und teilt die Bundesregierung die Forderung der palästinensischen Autonomiebehörde einer Untersuchung des Vorgehens durch den internationalen Strafgerichtshof in Den Haag (vgl. www.tagesschau.de/ausland/israel-siedlungen-105.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 31. Juli 2019**

Die Bundesregierung hat gemeinsam mit den Regierungen Frankreichs, Spaniens und des Vereinigten Königreichs am 23. Juli 2019 öffentlich Stellung genommen und den Abriss palästinensischer Gebäude durch Israel im Bezirk Wadi al Hummus im Südosten von Jerusalem scharf verurteilt. Die Stellungnahme kann unter folgendem Link aufgerufen werden: www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/erklaerung-ost-jerusalem/2235138.

Die Anklagebehörde des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) eröffnete am 16. Januar 2015 vorläufige Ermittlungen zur Situation in Palästina, die gegenwärtig andauern. Eine Entscheidung des IStGH zu seiner Zuständigkeit liegt bislang nicht vor. Laufende Verfahren kommentiert die Bundesregierung grundsätzlich nicht.

35. Abgeordnete
Heike Hänsel
(DIE LINKE.)

Welche Hilfsprojekte haben die von der Bundesregierung für Venezuela beschlossene humanitäre Hilfe in Höhe von 5 Mio. Euro erhalten, und wenn nicht, weshalb nicht (www.zeit.de/politik/ausland/2019-02/venezuela-geberkonferenz-washington-juan-guaido-unterstuetzung)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 2. August 2019**

Die Bundesregierung hat im Februar 2019 5 Mio. Euro für humanitäre Hilfe in der Bolivarischen Republik Venezuela bereitgestellt. Aus diesen Mitteln werden die folgenden Projekte im Gesamtvolumen von insgesamt 4 517 500 Euro gefördert:

1. Projekt „Hilfs-, Schutz-, Präventions- und Kooperationsmaßnahmen in Venezuela 2019, Verstärkung der humanitären Aktivitäten des Internationalen Komitee des Roten Kreuzes (IKRK) für schutzbedürftige Venezolaner“ mit dem IKRK im Gesamtvolumen von 4 Mio. Euro.
2. Projekt „Ernährungssicherung über elektronische Gutscheine für 800 vulnerable, von Unterernährung betroffene Haushalte in Miranda und Caracas, Venezuela“ mit dem Deutschen Caritasverband im Gesamtvolumen von 517 500 Euro.

Alle Projekte werden unter Einhaltung der humanitären Prinzipien umgesetzt.

Mit den noch verfügbaren Mitteln in Höhe von 482 500 Euro soll das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen gefördert werden.

Zusätzlich fördert die Bundesregierung humanitäre Hilfe für venezolanische Flüchtlinge und Migrantinnen und Migranten in der Region (hauptsächlich in Kolumbien) im Zeitraum 2018 bis 2020 mit insgesamt rund 19 Mio. Euro.

36. Abgeordnete
Caren Lay
(DIE LINKE.)

Ist der Bundesregierung der Fall des noch im September 2018 mit dem „Innovationspreis Weiterbildung“ des Freistaats Sachsens ausgezeichneten Weiterbildungsprojekts der Kliniken in Dresden und Pulsnitz, der mir schriftlich mitgeteilt wurde, mit dem mit verschiedenen Partnern 16 junge Vietnamesen im Großraum Dresden als Gesundheits- und Krankenpfleger ausgebildet werden sollten, das aber infolge bürokratischer Hürden und auch nach über 18 Monaten nicht ausgestellter Visa eingestellt werden musste, bekannt, und wie erklärt die Bundesregierung in Zeiten des Fachkräftemangels, dass selbst im Falle dieses ausgezeichneten Projekts vom Konsulat in Ho Chi Minh City in der gesamten langen Zeit keine Visa für die potentiellen Auszubildenden ausgestellt wurden?

Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 31. Juli 2019

Das in der Fragestellung erwähnte Projekt ist im Auswärtigen Amt bekannt. Die zuletzt am Generalkonsulat Ho-Chi-Minh-Stadt gestellten Visumanträge wurden positiv beschieden. Den Auszubildenden wurde somit die Teilnahme am vorgeschalteten Sprachkurs und schließlich der Ausbildungsmaßnahme ermöglicht.

37. Abgeordnete
Zaklin Nastic
(DIE LINKE.)
- Welche konkreten Ergebnisse hatten Gespräche deutscher Regierungsvertreter und/oder Diplomaten mit thailändischen Regierungsvertretern und/oder Diplomaten in den letzten zehn Jahren zur Lage der Menschenrechte in Thailand, und inwiefern wurde dabei aufgefordert, dass sich die thailändische Regierung und König Maha Vajiralongkorn der bedingungslosen Einhaltung der Menschenrechte verpflichten?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 1. August 2019**

Das Eintreten für die Menschenrechte ist fester Bestandteil der Thailand-Politik der Bundesregierung. Die Bundesregierung hat dazu in den letzten zehn Jahren regelmäßig das Gespräch mit der thailändischen Regierung gesucht und sich stets entschieden für die Einhaltung der Menschenrechte eingesetzt. Die Gespräche deutscher Regierungsvertreter werden – wie die unserer Partner – von Regierung und Zivilgesellschaft genau zur Kenntnis genommen. Eine direkte Zuordnung zu thailändischen Regierungsentscheidungen kann die Bundesregierung nicht vornehmen.

38. Abgeordnete
Zaklin Nastic
(DIE LINKE.)
- Ist die Bundesregierung bereit, den Mitgliedern der regimekritischen Musikgruppe „Faiyen“ Asyl zu gewähren, welche aufgrund ihrer politischen Meinungsäußerungen von den thailändischen Sicherheitsbehörden verfolgt und bedroht werden und sich daher zur Zeit im Exil in Laos befinden (www.scmp.com/news/asia/southeast-asia/article/3012421/they-want-get-us-exiled-laos-thai-activist-band-lives-fear)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 1. August 2019**

In der Bundesrepublik Deutschland gilt der Grundsatz des territorialen Asyls. Danach kann Asylsuchenden nur dann Schutz gewährt werden, wenn diese sich bereits auf deutschem Staatsgebiet befinden. Eine Vorwirkung des Asylgrundrechtes, die die Bundesrepublik Deutschland zur Gestattung der Einreise zwecks Ermöglichung eines künftigen Asylantrages verpflichtet, gibt es nicht.

39. Abgeordnete
**Helin Evrim
Sommer**
(DIE LINKE.)

Trifft es zu, dass die Bundesregierung beim Monitoring-Verfahren zum Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der Leitlinien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte eine freiwillige Selbstauskunft einführen will, bei der lediglich eine Einhaltungsquote von 50 Prozent der 400 zufällig ausgewählten Unternehmen (also von 200 der nach eigenen Angaben menschenrechtskonform produzierenden Unternehmen) ausreicht, um eine gesetzliche Nachweispflicht entfallen zu lassen, und wie will die Bundesregierung unter diesen Voraussetzungen sicherstellen, dass die deutschen Unternehmen insgesamt ihrer Verantwortung zur Einhaltung von menschenrechtlichen Mindeststandards in der Produktions- und Lieferkette nachkommen (<http://mediathek.daserste.de/Monitor/Monitor-vom-18-07-2019/Video?bcastId=438224&documentId=64977176>, abgerufen am 19. Juli 2019)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 30. Juli 2019**

Kapitel VI des am 16. Dezember 2016 vom Bundeskabinett beschlossenen Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) legt die Grundlagen für das Monitoring fest, mit welchem die Umsetzung der im NAP beschriebenen Kernelemente menschenrechtlicher Sorgfaltspflicht durch Unternehmen mit Sitz in Deutschland und mehr als 500 Beschäftigten überprüft wird (vgl. NAP, S. 28). Hier heißt es unter anderem, dass diese Überprüfung nach wissenschaftlichen Standards und auf Basis einer repräsentativen Stichprobe erfolgen soll. Weiterhin wird festgelegt, dass auf dieser Grundlage überprüft wird, ob mindestens 50 Prozent aller in Deutschland ansässigen Unternehmen mit über 500 Beschäftigten bis 2020 die in Kapitel III des NAP beschriebenen Elemente menschenrechtlicher Sorgfalt in ihre Unternehmensprozesse integriert haben.

Detaillierte Festlegungen zur Methodik des Monitorings, welche im Einklang mit den oben genannten Rahmenbedingungen stehen, einschließlich des genauen Vorgehens, bei der Ziehung der Stichprobe sowie Angaben zur Auswertung und Überprüfung der Selbstauskünfte der Unternehmen, finden sich im ersten Zwischenbericht zum NAP-Monitoring, abrufbar unter www.diplo.de/nap-monitoring. Die Bundesregierung wird bei der Durchführung des Monitorings besonders darauf achten, dass die Stichprobe repräsentativ für alle in Deutschland ansässigen Unternehmen mit über 500 Beschäftigten ist.

Die Ergebnisse des NAP-Monitorings werden eine Grundlage für das weitere Vorgehen bilden, etwa für die Frage, ob die Bundesregierung national gesetzlich tätig werden und sich für eine EU-weite Regelung einsetzen wird.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Energie**

40. Abgeordnete
Lisa Badum
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Stimmt die Bundesregierung der Aussage zu, dass die Rentabilität von Braunkohlekraftwerken im ersten Halbjahr 2019 und damit seit dem Abschlussbericht der Kohlekommission vom Januar 2019 gesunken ist (<https://taz.de/Kohleausstieg-wird-attraktiver/!5605203/>), und bezieht sie das in ihre Planungen zu möglichen Entschädigungszahlungen an die Kraftwerkebetreiber im Rahmen des Kohleausstiegs mit ein vor dem Hintergrund, dass meiner Ansicht nach die Betreiber ohnehin unrentabler Kraftwerke nicht zusätzlich mit Steuergeldern für die Abschaltung entlohnt werden sollten?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 29. Juli 2019**

Die Rentabilität von Braunkohlekraftwerken wird unter anderem durch die Preisentwicklung der Emissionsberechtigungen im Rahmen des europäischen Emissionshandelssystems beeinflusst. Je höher die Kosten für Emissionsberechtigungen sind, desto geringer sind die Erlöschancen von Braunkohlekraftwerken am Strommarkt. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie berücksichtigt das Marktumfeld sowie die Entwicklungen am Strommarkt im Rahmen der Verhandlungen mit den Betreibern von Braunkohlekraftwerken.

41. Abgeordneter
Michel Brandt
(DIE LINKE.)
- Wie ist der Stand bezüglich des im Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte vorgesehenen Stufenplans zur verbindlichen Festbeschreibung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten im Vergaberecht, und wann wird die Bundesregierung einen solchen Stufenplan vorlegen?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 1. August 2019**

Der Nationale Aktionsplan zur Umsetzung der VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (NAP Wirtschaft und Menschenrechte) enthält folgende Aussage: „Die Bundesregierung wird prüfen, inwiefern in einer zukünftigen Überarbeitung verbindliche Mindestanforderungen im Bereich Menschenrechte im Vergaberecht festgeschrieben werden können, die von teilnehmenden Unternehmen die Einhaltung der Sorgfaltspflicht einfordern. Sie wird einen Stufenplan erarbeiten, wie sie dieses Ziel erreicht.“

Das für das Vergaberecht federführend zuständige Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat die Maßnahme des NAP Wirtschaft und Menschenrechte am 5. Dezember 2018 in einer eigenen Ressortbesprechung thematisiert. Im Anschluss an die Sitzung haben die Bundesres-

sorts Anfang des Jahres 2019 schriftliche Stellungnahmen zur Umsetzung der Maßnahme eingereicht. Auf dieser Grundlage plant das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, unter Einbeziehung der anderen beteiligten Ressorts Vorschläge für das weitere stufenweise Vorgehen zu erarbeiten. Dabei spielt unter anderem die begriffliche Konkretisierung etwaiger „verbindlicher menschenrechtlicher Mindestanforderungen“, deren Vereinbarkeit mit dem Europarecht und die Handhabbarkeit dieser Anforderungen für Vergabestellen und Unternehmen eine wichtige Rolle. Die Bundesregierung steht dazu auch im Austausch mit Regierungsvertretern anderer EU-Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission sowie Vertretern der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft.

42. Abgeordnete
Katharina Dröge
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

In welcher Form unterscheidet sich das in der Presse verkündete Angebot an die USA von Bundesminister Peter Altmaier, Zölle auf US-amerikanische Industrieprodukte auf null zu senken und US-Exporteuren die Möglichkeit zu geben, „ihre Erzeugnisse in vielen Fällen nicht mehr nach europäischem Recht zu zertifizieren“ (www.welt.de/politik/deutschland/article197170243/Peter-Altmaier-Wir-bieten-den-USA-an-die-Zoelle-auf-Industrieprodukte-abzuschaffen.html), von der bereits in der vor einem Jahr geschlossenen Vereinbarung zwischen Jean-Claude Juncker und Donald Trump (http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-18-4687_en.htm), sowie den bereits im April 2019 beschlossenen Verhandlungsmandaten für ein Industriezollabkommen und ein Abkommen zur Anpassung der Konformitätsprüfung (www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2019/20190415-altmaier-mandate-fuer-verhandlungen-mit-usa-echter-durchbruch.html)?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 29. Juli 2019**

Der Rat der Europäischen Union hat am 15. April 2019 per Rechtsakt beschlossen, die Europäische Kommission zur Aufnahme von Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten von Amerika über ein Abkommen zur Beseitigung der Zölle auf Industrieerzeugnisse und über ein Abkommen über die Konformitätsbewertung zu ermächtigen. Dieses Mandat basiert auf der politischen Absichtserklärung von US-Präsident Donald Trump und Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker vom 25. Juli 2018.

Bundesminister Peter Altmaier hat in seiner Antwort auf eine Presseanfrage der Welt am Sonntag am 21. Juli diese Einigung der EU-Mitgliedstaaten auf Verhandlungsmandate für ein Industriezollabkommen und für ein Abkommen über Konformitätsbewertungsverfahren aufgegriffen, zur Veranschaulichung Kernelemente wie z. B. das Ziel, die Zölle auf Industrieprodukte auf beiden Seiten auf Null zu senken, hervorgehoben und die politische Bedeutung des EU-Gesprächsangebots unterstrichen.

43. Abgeordneter **Dr. Götz Frömming** (AfD) Inwiefern war das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie an der Standortentscheidung für eine Batteriezellenforschung in Münster beteiligt (bitte genau erläutern)?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 1. August 2019**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hatte den Vorsitz der sogenannten „Gründungskommission“ auf Bitte des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) wahrgenommen und dabei nur die letzte Sitzung dieser Kommission am 25. Juni 2019 geleitet. Es hat als Vorsitz in der Sitzung keinen Zweifel gelassen, dass die Entscheidung über die Vergabe der Forschungsfertigung Batteriezelle vom BMBF gefällt wird, nicht von der beratenden externen „Gründungskommission“.

Mit Blick auf die industriepolitische Komponente hat das BMWi die Vergabe an den Standort in Münster als geeignet eingestuft und den Standortvorschlag für Münster befürwortet, über den aber das BMBF abschließend entscheiden sollte.

Parallel zu der Umsetzung des Dachkonzeptes Forschungsfabrik Batterie mit der Forschungsfertigung Batteriezelle des BMBF arbeitet das BMWi an der Schaffung der industriellen Voraussetzungen für Batteriezellproduktionen in Europa mit starken Standorten in Deutschland.

44. Abgeordneter **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie hoch war das Finanzvolumen deutscher Rüstungsexporte in Entwicklungsländer im Zeitraum von 2017 bis 2019, und für welche fünf Entwicklungsländer wurden die meisten Rüstungsexportgenehmigungen erteilt (bitte nach Finanzvolumen auflisten)?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 1. August 2019**

Der Bundesregierung liegen keine Angaben zum Gesamtwert der exportierten Rüstungsgüter für den angefragten Zeitraum vor. Die Frage wird daher auf Basis des Wertes der im genannten Zeitraum erteilten Ausfuhrgenehmigungen für Rüstungsgüter beantwortet.

Es liegen noch keine endgültigen Zahlen für das Jahr 2019 vor. Die derzeit vorliegenden Angaben können sich durch Fehlerkorrekturen oder Nachmeldungen noch verändern.

Bei der Bewertung der vorliegenden Zahlen ist folgender Tatbestand von besonderer Bedeutung: im Rüstungsexportbericht wird bereits darauf hingewiesen, dass die Summe der Genehmigungswerte eines Berichtszeitraums allein kein tauglicher Gradmesser für eine bestimmte Rüstungsexportpolitik ist. Vielmehr sind die Art der Güter und der jeweilige Verwendungszweck bei der Bewertung zu berücksichtigen. Auch schwanken die Werte in den jeweiligen Berichtsperioden.

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen.

Grundlage hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG), des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) und der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) sowie die am 26. Juni in geschärfter Form verabschiedeten „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“, der „Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ und der Vertrag über den Waffenhandel („Arms Trade Treaty“). Die Beachtung der Menschenrechte im Empfängerland spielt bei der Entscheidungsfindung eine hervorgehobene Rolle.

Einzelgenehmigungen für Rüstungsexporte in Entwicklungsländer* wurden im Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 25. Juli 2019 im Gesamtwert von 2 426 670 100 Euro erteilt. Die fünf Hauptempfängerländer darunter waren:

<i>Land</i>	<i>Wert in Euro</i>
Ägypten	1.524.371.584
Indien	278.109.198
Indonesien	142.308.832
Marokko	75.551.277
Pakistan	246.634.131

* Entwicklungsländer und -gebiete entsprechend der Liste des Entwicklungsausschusses (Development Assistance Committee = DAC) der OECD ohne die Länder der mittleren Einkommensgruppe, oberer Bereich (vierte Spalte der genannten Liste – vgl. Anlage 13 des Rüstungsexportberichts 2018).

45. Abgeordneter
Uwe Kekeritz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Was waren die Hauptergebnisse der Evaluierung der aktuellen Rohstoffstrategie der Bundesregierung, auf deren Grundlage derzeit die Anpassung und Fortschreibung der Rohstoffstrategie erfolgen, und welchen Zeitplan verfolgt die Bundesregierung bei der Erstellung der neuen Rohstoffstrategie?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 1. August 2019**

Eine Evaluierung der gesamten Rohstoffstrategie hat nicht stattgefunden. Einzelne Maßnahmen wurden jedoch von externen Gutachtern evaluiert, wie zum Beispiel die Evaluierung der Deutsche Rohstoffagentur vom Wissenschaftsrat oder das vom Bundesrechnungshof geprüfte Explorationsförderprogramm.

Ein Entwurf der Fortschreibung der Rohstoffstrategie wird derzeit federführend vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie erarbeitet. Der Zeitpunkt des Beschlusses des Bundeskabinetts hierüber wird im Lichte des weiteren Verfahrens festgelegt.

46. Abgeordnete
Katja Keul
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Warum wurde der Vorgang der Weitergabe von als NATO unclassified gekennzeichneten Dokumenten nach Südafrika (Bundestagsdrucksache 19/4734, Antwort auf die Schriftliche Frage 44, S. 29, www.stern.de/politik/ausland/rheinmetall-eine-whistleblowerin-gegen-den-ruestungskonzern-8738194.html) durch die Bundesregierung nicht als sicherheitsrelevant gewertet (bitte bei der Begründung um Berücksichtigung des internen Berichts und des Begleitbriefes des Bundesamtes für Verfassungsschutz, damit zusammenhängender schriftlicher Unterlagen und des behördlichen Schriftverkehrs)?
47. Abgeordnete
Katja Keul
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was hat die Bundesregierung unternommen, um den Verlauf der Weitergabe der NATO-Dokumente aufzuklären (Bundestagsdrucksache 19/4734, Antwort auf die Schriftliche Frage 44, S. 29, www.stern.de/politik/ausland/rheinmetall-eine-whistleblowerin-gegen-den-ruestungskonzern-8738194.html), und ist der Bundesregierung bekannt, um welche Dokumente es sich handelte (bitte um eine Auflistung der Maßnahmen zur Aufklärung und eine Liste der weitergegebenen Dokumente)?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 1. August 2019**

Die Fragen 46 und 47 werden gemeinsam beantwortet.

Bei Dokumenten, die als „NATO unclassified“ eingestuft sind, handelt es sich nicht um amtliche Verschlussachen. Ihre Weitergabe fällt nicht unter die Regularien des amtlichen Geheimschutzes. Daher wird eine Weitergabe von als „NATO unclassified“ gekennzeichneten Dokumenten nicht als sicherheitsrelevant bewertet und erfordert keine weitere Aufklärung.

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, um welche in Bezug genommenen Dokumente es sich im Einzelnen gehandelt haben soll.

48. Abgeordnete
Dr. Julia Verlinden
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viel unkontrahiertes Biomethan ist im Markt (Gasnetz, Speicher u. Ä.) vorhanden, und welche Pläne hat die Bundesregierung, dieses grüne Gas im Sinne des Klimaschutzes und der wirtschaftlichen Beständigkeit der Biomethanbranche einzusetzen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 26. Juli 2019**

Amtliche Erhebungen zu nicht kontrahierten Biogasmengen liegen nicht vor. Auf Basis der Daten aus dem dena-Biogasregister und von Informationen von Anlagebetreibern ist aber davon auszugehen, dass in den Jahren 2017 und 2018 kumuliert etwa 2 TWh Biogas produziert wurden, die noch nicht kontrahiert werden konnten. Die Thematik ist Bestandteil der Überlegungen innerhalb der Bundesregierung zur Rolle erneuerbarer Kraft- und Brennstoffe in der Energiewende.

49. Abgeordnete
**Beate
Walter-Rosenheimer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um den Kohleausstieg bis 2030 zu realisieren, wie es die Bewegung „Fridays for Future“ fordert (<https://fridaysforfuture.de/forderungen/>), und wird sie darauf hinwirken, bis 2035 100 Prozent Stromenergie aus erneuerbaren Energien bereitzustellen (bitte begründen)?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 1. August 2019**

Der Abschlussbericht der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ (KWSB) sieht einen Ausstieg aus der Kohleverstromung bis spätestens 2038 vor. Die Empfehlungen der KWSB bilden einen breiten gesellschaftlichen Konsens ab. Die Bundesregierung arbeitet derzeit mit Hochdruck an deren Umsetzung. Es ist vorgesehen, die entsprechenden gesetzgeberischen Maßnahmen bis Ende 2019 abzuschließen (hierzu wird auf die Antwort auf die Schriftliche Frage 65 der Abgeordneten Katrin Göring-Eckardt auf Bundestagsdrucksache 19/11515 verwiesen).

CDU, CSU und SPD streben gemäß Koalitionsvertrag einen Anteil von etwa 65 Prozent erneuerbarer Energien bis 2030 an. Die Erarbeitung von Vorschlägen für dafür notwendige Maßnahmen sind Gegenstand der Arbeiten der AG Akzeptanz/Energiewende der Koalitionsfraktionen, die von der Bundesregierung unterstützt werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

50. Abgeordneter
**Matthias W.
Birkwald**
(DIE LINKE.)
- Wie verteilen sich im Jahr 2018 die beitragspflichtigen Einnahmen von nicht erwerbsmäßig tätigen Pflegepersonen nach § 166 Absatz 2 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) auf die jeweiligen Pflegegrade sowie nach Ost/West und Geschlechtern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Giese
vom 1. August 2019**

Nach Pflegegraden differenzierte Daten zu den beitragspflichtigen Entgelten liegen grundsätzlich nicht vor. Für das Jahr 2018 betragen die Beitragseinnahmen für Pflegepersonen in der gesetzlichen Rentenversicherung rund 2 168 Mio. Euro. In der Beitragsstatistik werden die Beiträge der Pflegeversicherung an die Rentenversicherung erfasst. Diese Erfassung erfolgt nicht getrennt nach dem Geschlecht und auch nicht aufgeteilt nach Pflegegrade. Wegen der Schlüsselung der Beitragseinnahmen durch die Rentenversicherungsorganisationsreform wird seit dem Jahr 2005 dort auch keine Aufteilung mehr nach Ost und West vorgenommen.

51. Abgeordneter
**Matthias W.
Birkwald**
(DIE LINKE.)
- Wie verteilen sich im Jahr 2018 die Beiträge bei vorzeitiger Inanspruchnahme einer Rente wegen Alters (§ 187a SGB VI) nach Höhe, Alter, Geschlechtern und Ost/West?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Giese
vom 1. August 2019**

Für das Jahr 2018 betrugen die Beitragseinnahmen zum Ausgleich von Rentenminderungen rund 291 Mio. Euro. In der Beitragsstatistik werden die Beiträge gemäß § 187a SGB VI als Untergruppe der freiwilligen Beiträge erfasst. Diese Erfassung erfolgt nicht getrennt nach dem Geschlecht. Wegen der Schlüsselung der Beitragseinnahmen durch die Rentenversicherungsorganisationsreform wird seit dem Jahr 2005 dort auch keine Aufteilung mehr nach Ost und West vorgenommen.

52. Abgeordnete
Dr. Birke
Bull-Bischoff
(DIE LINKE.)

Aus welchen Gründen wurden 34 Prozent (im Jahr 2018) bzw. 23 Prozent (von Januar bis Juni 2019) der Weiterbildungsmaßnahmen durch die fachkundigen Stellen der Bundesagentur für Arbeit abgelehnt (bitte Gründe prozentual bzw. nach Anteilen ausgeben) (die Zahlen wurden in der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 78 auf Bundestagsdrucksache 19/11515 aufgeführt)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 29. Juli 2019**

Die Prüfung und Zulassung von Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung erfolgt nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch durch akkreditierte, von der Bundesagentur für Arbeit unabhängige fachkundige Stellen (zum Verfahren der Zulassung und der Beteiligung der Bundesagentur für Arbeit bei über dem Bundesdurchschnitt liegenden Kostensätzen siehe Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. Bundestagsdrucksache 19/4282 sowie die o. a. Antwort der Bundesregierung auf die schriftliche Frage Nr. 78). Nach § 4 Absatz 3 der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung soll die Bundesagentur für Arbeit ihre Zustimmung zu über dem Bundesdurchschnitt liegenden Kostensätzen von einem besonderen arbeitsmarktpolitischen Interesse an der Maßnahme und dem Nachweis notwendiger überdurchschnittlicher technischer, organisatorischer oder personeller Aufwendungen für die Durchführung der Weiterbildungsmaßnahme abhängig machen. Eine Nichtzustimmung ist nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit weit überwiegend darauf zurückzuführen, dass die Notwendigkeit überdurchschnittlicher Kostensätze nicht ausreichend nachgewiesen wird. (2018: rund 90 Prozent; Januar bis Juni 2019: rund 83 Prozent). In rund 10 Prozent der Fälle wurde im Jahr 2018 eine Zustimmung nicht erteilt, weil sowohl ein besonderes arbeitsmarktpolitisches Interesse als auch die Notwendigkeit überdurchschnittlicher Kostensätze nicht ausreichend nachgewiesen werden konnte (bis Juni 2019: rund 17 Prozent). Lediglich in zwei Fällen (0,3 Prozent) erfolgten im Jahr 2018 Ablehnungen wegen fehlendem besonderem arbeitsmarktpolitischen Interesse (bis Juni 2019: keine Ablehnungen aus ausschließlich diesem Grund)

53. Abgeordnete
Susanne Ferschl
(DIE LINKE.)

Welchen Zeitplan (bitte mit Terminen) hat sich die Bundesregierung gegeben, um das Urteil vom 14. Mai 2019 (C-55/18) des Europäischen Gerichtshofs umzusetzen, und wann erwartet die Bundesregierung das in der „Beschluss-Sammlung der Wirtschaftsministerkonferenz am 25./26. Juni 2019 in Bremerhaven“ erwähnte Gutachten unter Punkt 7.8 der Tagesordnung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 1. August 2019

Eine endgültige Einschätzung der Auswirkungen des Urteils des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 14. Mai 2019 (C-55/18) ist erst nach gründlicher Prüfung der Entscheidung möglich. In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, welche Möglichkeiten der Ausgestaltung der vom EuGH ausdrücklich eingeräumte Ermessensspielraum der Mitgliedstaaten bietet. Die Prüfung, in deren Rahmen auch gutachterliche Stellungnahmen einbezogen werden, dauert an. Daher kann derzeit noch kein Zeitplan einer möglichen Umsetzung aufgestellt werden.

54. Abgeordnete
Corinna Rüffer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie teilen sich die derzeit 58 Mio. Euro jährlich für die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung auf den Beratungsstellen vor Ort einerseits und die überregionalen Aufgaben (Koordination, Qualifizierung, Abwicklung der Förderung etc.) andererseits auf, und welchen Betrag hält die Bundesregierung ab 2023 für nötig, um die Kostensteigerungen der Beratungsstellen vor Ort insgesamt auszugleichen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 30. Juli 2019

Von den derzeit für die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 58 Mio. Euro entfallen etwa 50 Mio. Euro auf die Förderung der einzelnen Beratungsangebote vor Ort. Rund 8 Mio. Euro werden für die Administration der Beratungsangebote, den Betrieb der Fachstelle Teilhabeberatung und die Evaluation aufgebracht.

Ab dem Jahr 2023 werden insgesamt 65 Mio. Euro für die EUTB benötigt. Damit wird der allgemeine Anstieg des Preisniveaus aufgefangen, sodass die Beratungsangebote in ihrem Umfang und ihrer Qualität aufrechterhalten werden können. In dieser Summe sind auch Kosten für die Administration und die Qualitätssicherung durch Dritte berücksichtigt. Außerdem sind darin Kosten für die Vernetzung der Beratungsangebote untereinander, mit sonstigen Beratungsangeboten wie etwa den Ansprechstellen der Rehabilitationsträger sowie für die Öffentlichkeitsarbeit berücksichtigt.

55. Abgeordnete
Corinna Rüffer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Werden diejenigen Personen, die zum 1. Januar 2020 in Besonderen Wohnformen nach § 42b des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) leben und deren aktueller Grundsicherungsbescheid bis zum 31. Dezember 2019 gilt, aufgrund der Übergangsproblematik durch den Systemwechsel durch das Bundesteilhabegesetz für Januar 2020 ein Erstrentendarlehen nach § 37a SGB XII beantragen müssen, oder welche Regelung schlägt die Bundesregierung für diese Gruppe vor?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griesse vom 30. Juli 2019

Menschen mit Behinderungen, die Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten und bislang in einer stationären Einrichtung leben, werden aufgrund der Trennung von Fachleistungen der Eingliederungshilfe und Lebensunterhalt ab dem 1. Januar 2020 in der sogenannten besonderen Wohnform nach § 42a Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 und Satz 3 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) leben. Eine weitere Folgewirkung der Trennung von Fachleistungen und Lebensunterhalt liegt darin, dass Renten, die diese Personen beziehen, ab Januar 2020 nicht mehr vom Leistungsträger zur Finanzierung der Gesamtleistung – Eingliederungshilfe und darin umfasster Lebensunterhalt – vereinnahmt werden kann, sondern vom zuständigen Träger der Rentenversicherung auf das Konto der Menschen mit Behinderungen zu überweisen ist. Sind diese Personen leistungsberechtigt nach dem Vierten oder auch Dritten Kapitel des SGB XII, wird die im Januar 2020 erstmals auf ihrem Bankkonto am Monatsende gutgeschriebene Rente auf die zum Monatsbeginn auszahlende Lebensunterhaltsleistung nach dem Vierten oder auch Dritten Kapitel des SGB XII angerechnet. Im Gegenzug sind die Leistungsberechtigten allerdings auch Zahlungsverpflichtungen ausgesetzt, so insbesondere von Seiten des Leistungserbringers, der erstmals für den Januar 2020 einen Anspruch auf Zahlung der Miete der bewohnten Räumlichkeiten sowie die Kosten für die jeweils zur Verfügung gestellte Verpflegung hat. Diesen Zahlungsverpflichtungen müssen die Menschen mit Behinderungen bereits zum Monatsanfang nachkommen, also zu einem Zeitpunkt, an dem ihnen die Rente noch nicht zur Verfügung steht.

Damit die betroffenen Menschen mit Behinderungen die mit der Trennung von Fachleistungen und Lebensunterhalt verbundene „Systemumstellung“ bewältigen können, ohne einen Antrag auf ein Darlehen stellen zu müssen, plant die Bundesregierung eine einmalige Aussetzung der Anrechnung des im Januar 2020 zugehenden Rentenzahlungsbetrags. Damit stünde den Menschen mit Behinderungen in der besonderen Wohnform Anfang Januar 2020 ihr voller Lebensunterhaltsbedarf zur Verfügung. Zudem entfielen damit auch die Notwendigkeit, das Darlehen über viele Monate zurückzahlen zu müssen.

56. Abgeordnete
Corinna Rüffer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Warum werden schwerbehinderte Menschen, die mithilfe des Budgets für Arbeit eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aufgenommen haben, wie der Fragestellerin berichtet wurde, bei der Zählung der schwerbehinderten Beschäftigten zur Berechnung der Ausgleichsabgabe nach § 160 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) nicht berücksichtigt, und plant die Bundesregierung dies zu ändern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griesse vom 30. Juli 2019

Maßgeblich für die Höhe der zu entrichtenden Ausgleichsabgabe nach § 160 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) ist in erster Linie die Zahl der nicht besetzten Pflichtarbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen. Die Anrechnung schwerbehinderter Beschäftigter auf die Zahl der Pflichtarbeitsplätze richtet sich, auch bei Inanspruchnahme eines Budgets für Arbeit, nach §§ 158, 159 SGB IX. Im Anschluss an eine Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen kann die Bundesagentur für Arbeit die Anrechnung eines schwerbehinderten Menschen auf mehr als einen Pflichtarbeitsplatz und höchstens drei Pflichtarbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen zulassen (§ 159 Absatz 1 SGB IX). Insoweit sind schwerbehinderte Beschäftigte, die unter Inanspruchnahme eines Budgets für Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sind, genauso in das System von Beschäftigungspflicht und Ausgleichsabgabe einbezogen wie andere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

57. Abgeordneter
René Springer
(AfD)

Wie viele sozialversicherungspflichtig Beschäftigte haben nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2010 sowie im Jahr 2018 ein versicherungspflichtiges Jahresentgelt erzielt, das nicht ausreicht, um nach 45 Jahren versicherungspflichtiger Beschäftigung eine Rente oberhalb der Grundsicherung im Alter zu erreichen (bitte in absoluten und relativen Zahlen jeweils getrennt ausweisen für Bund, neue Bundesländer – insgesamt –, alte Bundesländer – insgesamt –, Männer, Frauen, Deutsche, Ausländer)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griesse vom 29. Juli 2019

Als Grundlage für die Beantwortung der Fragen wird das Merkmal „Entgelt“ aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit (Entgeltstatistik) herangezogen. Auswertungen liegen bis zum Jahr 2018 vor. Das im Rahmen der Beschäftigungsstatistik abgebildete sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelt (kurz: Arbeitsentgelt) umfasst alle laufenden oder einmaligen Einnahmen aus der Hauptbeschäftigung bis zur sogenannten Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung. Auswertungen zu den Entgelten werden jeweils nur für Beschäftigte am 31. Dezember eines Jahres durchgeführt. Die Angaben über das sozial-

versicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelt beziehen sich immer auf einen spezifischen Beschäftigungszeitraum, der das gesamte Kalenderjahr, im Extremfall aber auch nur einen Tag umfassen kann. Um vergleichbare Angaben zu erhalten, werden die Entgeltangaben deshalb auf einen einheitlichen Zeitraum normiert. Ergebnisse zu den Bruttomonatsentgelten liegen klassiert in 50-Euro-Schritten vor.

Da in der Entgeltstatistik Bruttomonatsentgelte abgebildet werden und sich die Fragen auf das „notwendige“ versicherungspflichtige Jahresentgelt für eine Nettorente oberhalb des Bruttobedarfs (nach 45 Jahren) beziehen, werden hier die jeweiligen jährlichen Schwellenwerte durch zwölf geteilt. Dabei ergeben sich Werte, die nicht den Klassengrenzen in der Entgeltstatistik entsprechen.

Aus diesem Grund wurden hier klassierte Daten bezogen auf die nächst gelegenen Klassengrenzen ausgewertet, also bezogen auf die Klassengrenze unterhalb des Schwellenwertes (im Folgenden als Untergrenze bezeichnet) und die Klassengrenze oberhalb des Schwellenwertes (im Folgenden als Obergrenze bezeichnet).

Als Schwellenwerte wurden für alle Abgrenzungen die versicherungspflichtigen Jahresentgelte zugrunde gelegt, mit welchen im jeweiligen Jahr 1/45 der Entgeltpunkte erreicht werden, die nötig wären, um eine Nettorente in Höhe des bundesdurchschnittlichen Bruttobedarfs in der Grundsicherung im Alter des gleichen Jahres zu erhalten. Für die Berechnung nach Regionen wurde einheitlich der bundesdurchschnittliche Bruttobedarf zu Grunde gelegt. Da der Bruttobedarf aber regionale Variation aufweist, sind die Ergebnisse mit Unschärfen behaftet.

Die Auswertungen der Entgeltstatistik sind zwar im Allgemeinen aus Gründen der Vergleichbarkeit fast ausschließlich auf solche sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte eingeschränkt, die nicht in einem Ausbildungsverhältnis stehen und für die keine (gesetzlichen) Sonderregelungen gelten (Kurzbezeichnung: sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe). Im Kontext der hier präsentierten Fragestellungen erscheint es jedoch geboten, von dieser Vorgehensweise abzuweichen und Ergebnisse zu allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Entgeltangabe abzubilden. Abweichend von den Fragestellungen liegen Daten differenziert nach den Anforderungsniveaus erst ab dem Jahr 2012 vor.

Das versicherungspflichtige Jahresentgelt für eine Nettorente oberhalb des durchschnittlichen Bruttobedarfs (nach 45 Jahren) betrug im Jahr 2010 insgesamt 19 432 Euro. Monatlich entspricht dies 1 619 Euro. Das entsprechende versicherungspflichtige Jahresentgelt betrug im Jahr 2018 insgesamt 23 478 Euro. Monatlich entspricht dies 1 956 Euro. Zum Stichtag 31. Dezember 2018 gab es insgesamt 32 970 000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, für die eine Angabe zum Entgelt vorlag. Von den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Angaben zum Entgelt erzielten zwischen 10 120 000 Personen (bis 1 950 Euro) und 10 537 000 Personen (bis 2 000 Euro) ein Bruttomonatsentgelt im Bereich bis zum Schwellenwert für das Jahr 2018. Dies entspricht einem Anteil von 30,7 bis 32 Prozent. Differenzierte Angaben können der nachstehenden Tabelle entnommen werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es sich um alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten unabhängig von der Arbeitszeit handelt und die Angaben lediglich den Stand zu einem Zeitpunkt widerspiegeln. Eine Aussage zum

Einkommen über die gesamte Erwerbskarriere hinweg lässt sich auf Basis dieser Angaben nicht treffen. Darüber hinaus ist festzuhalten, dass aus der Höhe einer Rentenanwartschaft in der gesetzlichen Rentenversicherung grundsätzlich nicht auf Bedürftigkeit in der Grundsicherung im Alter geschlossen werden kann, da u. a. weitere Alterseinkommen und der Haushaltskontext nicht berücksichtigt sind.

Tabelle: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit Bruttomonatsentgelten unterhalb bestimmter Schwellenwerte¹⁾ differenziert nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Region

Deutschland

Zeitreihe

Für 2010: Untergrenze Entgeltklasse 1.550 bis 1.600 Euro, Obergrenze Entgeltklasse 1.600 bis 1.650 Euro (einheitlich für alle Merkmale)

Für 2012: Untergrenze Entgeltklasse 1.700 bis 1.750 Euro, Obergrenze Entgeltklasse 1.750 bis 1.800 Euro (einheitlich für alle Merkmale)

Für 2018: Untergrenze Entgeltklasse 1.900 bis 1.950 Euro, Obergrenze Entgeltklasse 1.950 bis 2.000 Euro (einheitlich für alle Merkmale)

Insgesamt

Stichtag	Merkmale	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit Entgeltangabe					
		Insgesamt	Absolutwerte mit Entgelten bis zu ...		Insgesamt	Anteilswerte mit Entgelten bis zu ...	
			Untergrenze	Obergrenze		Untergrenze	Obergrenze
		1	2	3	4	5	6
31. Dezember 2010	Deutschland	27.864.336	8.345.333	8.732.417	100	29,9	31,3
	Soziodemografische Merkmale						
	Männer	15.062.816	2.942.042	3.097.653	100	19,5	20,6
	Frauen	12.801.520	5.403.291	5.634.764	100	42,2	44,0
	Deutsche	26.011.021	7.624.189	7.983.842	100	29,3	30,7
	Ausländer	1.838.375	713.871	741.069	100	38,8	40,3
	Region						
	Westdeutschland	22.554.279	6.257.304	6.535.714	100	27,7	29,0
	Ostdeutschland	5.307.726	2.086.796	2.195.430	100	39,3	41,4
	Deutschland	29.075.136	9.417.093	9.883.473	100	32,4	34,0
31. Dezember 2012	Soziodemografische Merkmale						
	Männer	15.643.444	3.308.615	3.525.015	100	21,2	22,5
	Frauen	13.431.692	6.108.478	6.358.458	100	45,5	47,3
	Deutsche	26.916.665	8.480.631	8.912.503	100	31,5	33,1
	Ausländer	2.141.530	927.767	961.973	100	43,3	44,9
	Region						
	Westdeutschland	23.611.613	7.117.431	7.410.982	100	30,1	31,4
	Ostdeutschland	5.462.160	2.299.228	2.472.041	100	42,1	45,3
	Deutschland	32.970.149	10.120.449	10.537.061	100	30,7	32,0
	Soziodemografische Merkmale						
31. Dezember 2018	Männer	17.744.686	3.683.593	3.865.448	100	20,8	21,8
	Frauen	15.225.463	6.436.856	6.671.613	100	42,3	43,8
	Deutsche	29.072.592	8.352.052	8.696.518	100	28,7	29,9
	Ausländer	3.879.034	1.758.109	1.829.980	100	45,3	47,2
	Region						
	Westdeutschland	26.864.465	7.909.790	8.214.946	100	29,4	30,6
	Ostdeutschland	6.104.545	2.210.099	2.321.531	100	36,2	38,0

¹⁾ bezogen auf Entgeltklassen, siehe technische Vorbemerkungen

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

58. Abgeordneter
René Springer
(AfD)

Wie viele sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Anforderungsniveau Helfer haben nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2010 sowie im Jahr 2018 ein versicherungspflichtiges Jahresentgelt erzielt, das nicht ausreicht, um nach 45 Jahren versicherungspflichtiger Beschäftigung eine Rente oberhalb der Grundsicherung im Alter zu erreichen (bitte in absoluten und relativen Zahlen jeweils getrennt ausweisen für Bund, neue Bundesländer – insgesamt –, alte Bundesländer – insgesamt –, Männer, Frauen, Deutsche, Ausländer)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griesse
vom 29. Juli 2019**

Als Grundlage für die Beantwortung der Fragen wird das Merkmal „Entgelt“ aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit (Entgeltstatistik) herangezogen. Auswertungen liegen bis zum Jahr 2018 vor. Das im Rahmen der Beschäftigungsstatistik abgebildete sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelt (kurz: Arbeitsentgelt) umfasst alle laufenden oder einmaligen Einnahmen aus der Hauptbeschäftigung bis zur sogenannten Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung. Auswertungen zu den Entgelten werden jeweils nur für Beschäftigte am 31. Dezember eines Jahres durchgeführt. Die Angaben über das sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelt beziehen sich immer auf einen spezifischen Beschäftigungszeitraum, der das gesamte Kalenderjahr, im Extremfall aber auch nur einen Tag umfassen kann. Um vergleichbare Angaben zu erhalten, werden die Entgeltangaben deshalb auf einen einheitlichen Zeitraum normiert. Ergebnisse zu den Bruttomonatsentgelten liegen klassiert in 50-Euro-Schritten vor.

Da in der Entgeltstatistik Bruttomonatsentgelte abgebildet werden und sich die Fragen auf das „notwendige“ versicherungspflichtige Jahresentgelt für eine Nettorente oberhalb des Bruttobedarfs (nach 45 Jahren) beziehen, werden hier die jeweiligen jährlichen Schwellenwerte durch zwölf geteilt. Dabei ergeben sich Werte, die nicht den Klassengrenzen in der Entgeltstatistik entsprechen.

Aus diesem Grund wurden hier klassierte Daten bezogen auf die nächst gelegenen Klassengrenzen ausgewertet, also bezogen auf die Klassengrenze unterhalb des Schwellenwertes (im Folgenden als Untergrenze bezeichnet) und die Klassengrenze oberhalb des Schwellenwertes (im Folgenden als Obergrenze bezeichnet).

Als Schwellenwerte wurden für alle Abgrenzungen die versicherungspflichtigen Jahresentgelte zugrunde gelegt, mit welchen im jeweiligen Jahr 1/45 der Entgeltpunkte erreicht werden, die nötig wären, um eine Nettorente in Höhe des bundesdurchschnittlichen Bruttobedarfs in der Grundsicherung im Alter des gleichen Jahres zu erhalten. Für die Berechnung nach Regionen wurde einheitlich der bundesdurchschnittliche Bruttobedarf zu Grunde gelegt. Da der Bruttobedarf aber regionale Variation aufweist, sind die Ergebnisse mit Unschärfen behaftet.

Die Auswertungen der Entgeltstatistik sind zwar im Allgemeinen aus Gründen der Vergleichbarkeit fast ausschließlich auf solche sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte eingeschränkt, die nicht in einem Ausbildungsverhältnis stehen und für die keine (gesetzlichen) Sonderregelungen gelten (Kurzbezeichnung: sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe). Im Kontext der hier präsentierten Fragestellungen erscheint es jedoch geboten, von dieser Vorgehensweise abzuweichen und Ergebnisse zu allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Entgeltangabe abzubilden. Abweichend von den Fragestellungen liegen Daten differenziert nach den Anforderungsniveaus erst ab dem Jahr 2012 vor.

Das versicherungspflichtige Jahresentgelt für eine Nettorente oberhalb des durchschnittlichen Bruttobedarfs (nach 45 Jahren) betrug im Jahr 2010 insgesamt 19 432 Euro. Monatlich entspricht dies 1 619 Euro. Das entsprechende versicherungspflichtige Jahresentgelt betrug im Jahr 2018 insgesamt 23 478 Euro. Monatlich entspricht dies 1 956 Euro. Zum Stichtag 31. Dezember 2018 gab es insgesamt 5 024 000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit dem Anforderungsniveau Helfer, für die eine Angabe zum Entgelt vorlag. Von diesen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten erzielten zwischen 2 855 000 Personen (bis 1 950 Euro) und 2 950 000 Personen (bis 2 000 Euro) ein Bruttomonatsentgelt im Bereich bis zum Schwellenwert für das Jahr 2018. Dies entspricht einem Anteil von 56,8 bis 58,7 Prozent. Differenzierte Angaben für das Anforderungsniveau Helfer können der nachstehenden Tabelle entnommen werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es sich um alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten unabhängig von der Arbeitszeit handelt und die Angaben lediglich den Stand zu einem Zeitpunkt widerspiegeln. Eine Aussage zum Einkommen über die gesamte Erwerbskarriere hinweg lässt sich auf Basis dieser Angaben nicht treffen. Darüber hinaus ist festzuhalten, dass aus der Höhe einer Rentenanwartschaft in der gesetzlichen Rentenversicherung grundsätzlich nicht auf Bedürftigkeit in der Grundsicherung im Alter geschlossen werden kann, da u. a. weitere Alterseinkommen und der Haushaltskontext nicht berücksichtigt sind.

Tabelle: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit einer beruflichen Tätigkeit auf dem Anforderungsniveau Helfer mit Bruttomonatsentgelten unterhalb bestimmter Schwellenwerte¹⁾
differenziert nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Region

Deutschland

Zeitreihe

Für 2012: Untergrenze Entgeltklasse 1.700 bis 1.750 Euro, Obergrenze Entgeltklasse 1.750 bis 1.800 Euro (einheitlich für alle Merkmale)

Für 2018: Untergrenze Entgeltklasse 1.900 bis 1.950 Euro, Obergrenze Entgeltklasse 1.950 bis 2.000 Euro (einheitlich für alle Merkmale)

Anforderungsniveau: Helfer

Stichtag	Merkmale	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit Entgeltangabe					
		Insgesamt	Absolutwerte mit Entgelten bis zu ...		Insgesamt	Anteilswerte mit Entgelten bis zu ...	
			Untergrenze	Obergrenze		Untergrenze	Obergrenze
		1	2	3	4	5	6
31. Dezember 2012	Deutschland	3.848.676	2.269.229	2.340.527	100	59,0	60,8
	Soziodemografische Merkmale						
	Männer	1.896.750	790.095	828.711	100	41,7	43,7
	Frauen	1.951.926	1.479.134	1.511.816	100	75,8	77,5
	Deutsche	3.182.719	1.849.810	1.908.145	100	58,1	60,0
	Ausländer	662.070	416.781	429.669	100	63,0	64,9
	Region						
	Westdeutschland	3.196.472	1.783.917	1.841.928	100	55,8	57,6
	Ostdeutschland	652.110	485.246	498.532	100	74,4	76,4
	Deutschland	5.023.804	2.854.649	2.949.693	100	56,8	58,7
31. Dezember 2018	Soziodemografische Merkmale						
	Männer	2.572.379	1.071.692	1.123.838	100	41,7	43,7
	Frauen	2.451.425	1.782.957	1.825.855	100	72,7	74,5
	Deutsche	3.641.922	1.970.664	2.034.221	100	54,1	55,9
	Ausländer	1.377.096	880.568	911.962	100	63,9	66,2
	Region						
	Westdeutschland	4.160.686	2.269.420	2.345.534	100	54,5	56,4
	Ostdeutschland	862.954	585.108	604.034	100	67,8	70,0

¹⁾ bezogen auf Entgeltklassen; siehe technische Vorbemerkungen

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

59. Abgeordneter
René Springer
(AfD)

Wie viele sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Anforderungsniveau Fachkraft haben nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2010 sowie im Jahr 2018 ein versicherungspflichtiges Jahresentgelt erzielt, das nicht ausreicht, um nach 45 Jahren versicherungspflichtiger Beschäftigung eine Rente oberhalb der Grundsicherung im Alter zu erreichen (bitte in absoluten und relativen Zahlen jeweils getrennt ausweisen für Bund, neue Bundesländer – insgesamt –, alte Bundesländer – insgesamt –, Männer, Frauen, Deutsche, Ausländer)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griesse vom 29. Juli 2019

Als Grundlage für die Beantwortung der Fragen wird das Merkmal „Entgelt“ aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit (Entgeltstatistik) herangezogen. Auswertungen liegen bis zum Jahr 2018 vor. Das im Rahmen der Beschäftigungsstatistik abgebildete sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelt (kurz: Arbeitsentgelt) umfasst alle laufenden oder einmaligen Einnahmen aus der Hauptbeschäftigung bis zur sogenannten Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung. Auswertungen zu den Entgelten werden jeweils nur für Beschäftigte am 31. Dezember eines Jahres durchgeführt. Die Angaben über das sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelt beziehen sich immer auf einen spezifischen Beschäftigungszeitraum, der das gesamte Kalenderjahr, im Extremfall aber auch nur einen Tag umfassen kann. Um vergleichbare Angaben zu erhalten, werden die Entgeltangaben deshalb auf einen einheitlichen Zeitraum normiert. Ergebnisse zu den Bruttomonatsentgelten liegen klassiert in 50-Euro-Schritten vor.

Da in der Entgeltstatistik Bruttomonatsentgelte abgebildet werden und sich die Fragen auf das „notwendige“ versicherungspflichtige Jahresentgelt für eine Nettorente oberhalb des Bruttobedarfs (nach 45 Jahren) beziehen, werden hier die jeweiligen jährlichen Schwellenwerte durch zwölf geteilt. Dabei ergeben sich Werte, die nicht den Klassengrenzen in der Entgeltstatistik entsprechen.

Aus diesem Grund wurden hier klassierte Daten bezogen auf die nächst gelegenen Klassengrenzen ausgewertet, also bezogen auf die Klassengrenze unterhalb des Schwellenwertes (im Folgenden als Untergrenze bezeichnet) und die Klassengrenze oberhalb des Schwellenwertes (im Folgenden als Obergrenze bezeichnet).

Als Schwellenwerte wurden für alle Abgrenzungen die versicherungspflichtigen Jahresentgelte zugrunde gelegt, mit welchen im jeweiligen Jahr 1/45 der Entgeltpunkte erreicht werden, die nötig wären, um eine Nettorente in Höhe des bundesdurchschnittlichen Bruttobedarfs in der Grundsicherung im Alter des gleichen Jahres zu erhalten. Für die Berechnung nach Regionen wurde einheitlich der bundesdurchschnittliche Bruttobedarf zu Grunde gelegt. Da der Bruttobedarf aber regionale Variation aufweist, sind die Ergebnisse mit Unschärfen behaftet.

Die Auswertungen der Entgeltstatistik sind zwar im Allgemeinen aus Gründen der Vergleichbarkeit fast ausschließlich auf solche sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte eingeschränkt, die nicht in einem Ausbildungsverhältnis stehen und für die keine (gesetzlichen) Sonderregelungen gelten (Kurzbezeichnung: sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe). Im Kontext der hier präsentierten Fragestellungen erscheint es jedoch geboten, von dieser Vorgehensweise abzuweichen und Ergebnisse zu allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Entgeltangabe abzubilden. Abweichend von den Fragestellungen liegen Daten differenziert nach den Anforderungsniveaus erst ab dem Jahr 2012 vor.

Das versicherungspflichtige Jahresentgelt für eine Nettorente oberhalb des durchschnittlichen Bruttobedarfs (nach 45 Jahren) betrug im Jahr 2010 insgesamt 19 432 Euro. Monatlich entspricht dies 1 619 Euro. Das entsprechende versicherungspflichtige Jahresentgelt betrug im Jahr 2018 insgesamt 23 478 Euro. Monatlich entspricht dies 1 956 Euro. Zum Stichtag 31. Dezember 2018 gab es insgesamt 19 194 000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit dem Anforderungsniveau Fachkraft, für die eine Angabe zum Entgelt vorlag. Von diesen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten erzielten zwischen 6 256 000 Personen (bis 1 950 Euro) und 6 525 000 Personen (bis 2 000 Euro) ein Bruttomonatsentgelt im Bereich bis zum Schwellenwert für das Jahr 2018. Dies entspricht einem Anteil von 32,6 bis 34 Prozent. Differenzierte Angaben für das Anforderungsniveau Fachkraft können der nachstehenden Tabelle entnommen werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es sich um alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten unabhängig von der Arbeitszeit handelt und die Angaben lediglich den Stand zu einem Zeitpunkt widerspiegeln. Eine Aussage zum Einkommen über die gesamte Erwerbskarriere hinweg lässt sich auf Basis dieser Angaben nicht treffen. Darüber hinaus ist festzuhalten, dass aus der Höhe einer Rentenanwartschaft in der gesetzlichen Rentenversicherung grundsätzlich nicht auf Bedürftigkeit in der Grundsicherung im Alter geschlossen werden kann, da u. a. weitere Alterseinkommen und der Haushaltskontext nicht berücksichtigt sind.

Tabelle: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit einer beruflichen Tätigkeit auf dem Anforderungsniveau Fachkraft mit Bruttomonatsentgelten unterhalb bestimmter Schwellenwerte¹⁾
differenziert nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Region

Deutschland

Zeitreihe

Für 2012: Untergrenze Entgeltklasse 1.700 bis 1.750 Euro, Obergrenze Entgeltklasse 1.750 bis 1.800 Euro (einheitlich für alle Merkmale)

Für 2018: Untergrenze Entgeltklasse 1.900 bis 1.950 Euro, Obergrenze Entgeltklasse 1.950 bis 2.000 Euro (einheitlich für alle Merkmale)

Anforderungsniveau: Fachkraft

Stichtag	Merkmale	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit Entgeltangabe					
		Insgesamt	Absolutwerte mit Entgelten bis zu ...		Insgesamt	Anteilswerte mit Entgelten bis zu ...	
			Untergrenze	Obergrenze		Untergrenze	Obergrenze
		1	2	3	4	5	6
31. Dezember 2012	Deutschland	17.413.468	6.113.880	6.397.106	100	35,1	36,7
	Soziodemografische Merkmale						
	Männer	8.996.422	2.152.124	2.276.645	100	23,9	25,3
	Frauen	8.417.046	3.961.756	4.120.461	100	47,1	49,0
	Deutsche	16.323.672	5.669.180	5.934.054	100	34,7	36,4
	Ausländer	1.080.035	439.452	457.623	100	40,7	42,4
	Region						
	Westdeutschland	14.067.076	4.563.652	4.761.980	100	32,4	33,9
	Ostdeutschland	3.345.429	1.549.937	1.634.824	100	46,3	48,9
	Deutschland	19.194.419	6.256.136	6.525.494	100	32,6	34,0
31. Dezember 2018	Soziodemografische Merkmale						
	Männer	9.883.627	2.235.049	2.346.781	100	22,6	23,7
	Frauen	9.310.792	4.021.087	4.178.733	100	43,2	44,9
	Deutsche	17.308.030	5.459.152	5.692.638	100	31,5	32,9
	Ausländer	1.875.787	790.821	826.535	100	42,2	44,1
	Region						
	Westdeutschland	15.571.126	4.858.911	5.051.040	100	31,2	32,4
	Ostdeutschland	3.622.628	1.396.884	1.474.102	100	38,6	40,7

¹⁾ bezogen auf Entgeltklassen; siehe technische Vorbemerkungen

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der
Verteidigung**

60. Abgeordnete
Britta Haßelmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wieso wird die von britischen Streitkräften bis zum 7. November 2019 genutzte Kaserne Barker in Paderborn zur Weiternutzung durch die Bundeswehr überprüft (so der Information der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben an die Stadt Paderborn vom 3. Juli 2017 zu entnehmen), obwohl es vom Bundesministerium der Verteidigung (siehe Schreiben des BMVg an die Stadt Paderborn vom 20. Juli 2017) eine gegenteilige Aussage gab und sich die Stadt Paderborn dementsprechend mit ihrem Vorhaben „Akzelerator.OWL“ bereits mit Planungen für eine Nachnutzung des Geländes als Nukleus für ein neues zukunftsweisendes Stadtquartier befasst, und welche weiteren aktuell und ehemals von ausländischen Streitkräften genutzten Immobilien werden derzeit für eine Nachnutzung durch die Bundeswehr geprüft (sollte dies mehr als 28 Einzelangaben ergeben, bitte die 28 größten Immobilien benennen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber
vom 2. August 2019**

Mit den Entscheidungen zu den Trendwenden Personal, Material und Finanzen hat das Bundesministerium der Verteidigung auf die veränderten sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen zum Ende der letzten Legislatur reagiert.

Derzeit wird im Bundesministerium untersucht, unter welchen Voraussetzungen und nach welchen Maßgaben Liegenschaften des Bundes – auch die den Gaststreitkräften zur ausschließlichen Nutzung überlassenen Liegenschaften – zur Deckung der aus den Trendwenden und dem Fähigkeitsprofil der Bundeswehr entstehenden Liegenschaftsbedarfe künftig genutzt werden.

In die derzeit laufenden Prüfungen fließen auch bekannte Konversionsinteressen der Kommunen ein. Die Prüfungen werden in 2019, spätestens zum Ende Jahres abgeschlossen.

Es wird um Verständnis gebeten, dass den Ergebnissen auch in Bezug auf weitere durch Gaststreitkräfte genutzte Liegenschaften nicht vorgegriffen werden kann. Mit der Entscheidung zu konkreten Ergebnissen wird die Bundesregierung umgehend informieren.

61. Abgeordneter
Dieter Janecek
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche langfristigen Pläne verfolgt die Bundesregierung mit dem Grundstück des Bundeswehr-Dienstleistungszentrums München in der Dachauer Straße, und erwägt die Bundesregierung, dieses Areal an die Landeshauptstadt München zu veräußern, um den Bau von bezahlbarem Wohnraum zu ermöglichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 29. Juli 2019

Die Liegenschaft Bundeswehrverwaltungszentrum Außenstelle München (ehemalige Liegenschaftsbezeichnung: Verwaltungszentrum Wehrbereichsverwaltung Süd – Außenstelle) wird in vollem Umfang durch die Bundeswehr genutzt.

Die Entscheidung aus dem Jahr 2012, eine Teilfläche der Liegenschaft im Jahr 2018 an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zurückzugeben, wurde im Mai 2018 aufgehoben. Die Liegenschaft wird für die Zwecke der Bundeswehr dauerhaft benötigt.

62. Abgeordneter
Dieter Janecek
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Bis wann plant der Bund, das Grundstück der Führungsunterstützungsschule für Informationstechnik in Feldafing, welche nach Angaben der Bundeswehr bis 2020 vollständig abgezogen sein soll (siehe <https://cir.bundeswehr.de> > Startseite > Service > Archiv > 2017 > Juli > FüUstgSBw: IT-ler gesucht – Inspekteur in Feldafing), zum Verkauf freizugeben, und welche Nutzung und Bewirtschaftung dieses Grundstücks plant der Bund bis zu einem Verkauf?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 1. August 2019

Für einen Teil der Liegenschaft wird die Rückgabe an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) wie geplant für das Jahr 2020 eingeleitet. Die Restliegenschaft wird für den temporär erhöhten Ausbildungsbedarf voraussichtlich noch bis Ende 2027 durch die Bundeswehr genutzt und dann zurückgegeben.

Für die „Schule Informationstechnik der Bundeswehr“ in Feldafing besteht ab 2020 bis voraussichtlich 2027 ein erhöhter Unterbringungsbedarf für Lehrgangsteilnehmende.

Der aufgezeigte Unterbringungsbedarf wird durch die Weiternutzung von Teilen der gleichnamigen Liegenschaft „Schule Informationstechnik der Bundeswehr“ gedeckt werden.

Die Verwertung von durch die Bundeswehr nicht mehr benötigten Liegenschaften/Teilflächen obliegt der BImA. Derzeit geht die BImA davon aus, dass die Liegenschaft nach dem Nutzungsende für Bundeszwecke entbehrlich sein wird und daher veräußert werden kann.

Bis zu einem Verkauf werden noch vielfältige Maßnahmen und Sachverhaltsermittlungen erforderlich. Ob zwischen der Rücknahme und dem Verkauf eine Zwischennutzung und Bewirtschaftung in Betracht kommt, wird von der BImA spätestens im Zusammenhang mit der Übernahme geklärt. Ziel ist, die Liegenschaft einer geeigneten Nutzung zuzuführen.

63. Abgeordneter
**Alexander Graf
Lambsdorff**
(FDP)
- Welche Anzahl an Flugstunden (aufgeteilt nach Real- und Simulatorflugstunden) haben deutsche Luftfahrzeugführer der Bundeswehr jeweils im Jahr 2018 erfliegen, und welche Anzahl wird prognostiziert dieses Jahr erreicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber
vom 29. Juli 2019**

Im Jahr 2018 erfliegen die Luftfahrzeugführer der Bundeswehr folgende Anzahl an Flugstunden:

- Real: 108 386 Flugstunden,
- Simulator: 25 766 Flugstunden.

In diesem Jahr wird voraussichtlich folgende Anzahl an Flugstunden erreicht:

- Real: 109 314 Flugstunden,
- Simulator: 27 852 Flugstunden.

64. Abgeordneter
**Alexander Graf
Lambsdorff**
(FDP)
- Wie viele deutsche Luftfahrzeugführer der Bundeswehr konnten im Jahr 2018 das von der NATO geforderte Minimum an Flugstunden (aufgeteilt nach Real- und Simulatorflugstunden) nicht erreichen, und was sind die Gründe hierfür?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber
vom 29. Juli 2019**

Die von der NATO geforderte Anzahl an Flugstunden bezieht sich grundsätzlich auf Realflugstunden. Teilweise kann diese Forderung jedoch durch die Ableistung von Simulatorstunden erfüllt werden.

Unter diesen Bedingungen haben im Jahr 2018 insgesamt 363 von 875 Luftfahrzeugführern der Bundeswehr die von der NATO geforderten Flugstunden nicht vollumfänglich erreicht.

Die Gründe hierfür liegen in den Bereichen der Verfügbarkeit von Luftfahrzeugen und damit Flugstunden (technischer Klarstand) und der Verfügbarkeit des Personals, abhängig von Abwesenheiten im Rahmen von Einsätzen, Stabstätigkeiten und Nebenaufgaben sowie weiteren berufsspezifischen Abwesenheiten (Lehrgänge o. Ä.).

Die Bewertung, ob Pilotinnen oder Piloten für Operationen innerhalb der NATO-Verpflichtungen einsetzbar sind, liegt nicht allein in der Anzahl der Flugstunden begründet, sondern wird unter Berücksichtigung des Gesamtleistungsbildes der jeweiligen Pilotin, bzw. des jeweiligen Piloten in einer Einzelfallbetrachtung national festgelegt.

65. Abgeordneter
Dr. Tobias Lindner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Empfehlungen zur Anpassung der Aufbau- und Ablauforganisation der Beschaffungsorganisation hat die Task Force Beschaffungsorganisation im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung abschließend erarbeitet, und wie soll die Umsetzung dieser Maßnahmen nun im Zusammenspiel von Steuerungspanel, Koordinierungsgruppe und Arbeitsgruppe „Umsetzung Untersuchung Beschaffungs- und Nutzungsorganisation sowie Optimierung Beschaffungswesen“ erfolgen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 26. Juli 2019

Die Task Force zur Untersuchung der Beschaffungs- und Nutzungsorganisation sowie Optimierung des Beschaffungswesens hat ihre Empfehlungen zum Lösungsraum bis zum 24. Juni 2019 erarbeitet. Eine Billigung steht noch aus. Anschließend ist neben einer umfassenden Information der Beschäftigten auch eine parlamentarische Unterrichtung vorgesehen.

In Vorbereitung der Umsetzung des noch zu billigenden Lösungsraumes wird bereits jetzt organisatorische Vorsorge für eine zügige Umsetzung getroffen. Diese soll durch Integrierte Projektteams erfolgen, gesteuert durch eine Arbeitsgruppe mit zugeordnetem Sekretariat. Darüber hinaus wurden die organisatorischen Grundlagen für eine Koordinierungsgruppe und ein Steuerungspanel geschaffen.

66. Abgeordneter
Stefan Schmidt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie ist der aktuelle Planungs- und Genehmigungsstand für den geplanten Fahrübungsplatz der Bundeswehr in Kümmersbruck, und inwiefern ist es denkbar, den geplanten Fahrübungsplatz gemeinsam mit der Bereitschaftspolizei Sulzbach-Rosenberg zu nutzen, die ihrerseits einen Fahrübungsplatz für die Ausbildung junger Polizistinnen und Polizisten für notwendig erachtet (vgl. www.onetz.de/oberpfalz/sulzbach-rosenberg/fahruebungsplatz-fuer-bepo-training-standort-id2686362.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 1. August 2019

Die Bundeswehr beabsichtigt den Neubau eines Verkehrsübungsplatzes für das Kraftfahrausbildungszentrum Kümmersbruck. Die Durchführung der Baumaßnahme ist von 2021 bis 2023 vorgesehen.

Das Präsidium der Bayrischen Bereitschaftspolizei wurde durch das Bayrische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration am 14. März dieses Jahres beauftragt, zu prüfen, ob auf den Neubau einer eigenen Einrichtung in Sulzbach-Rosenberg verzichtet werden könne, wenn der für die Bundeswehr geplante Neubau in Kümmersbruck mitgenutzt werden kann.

67. Abgeordneter
Alexander Ulrich
(DIE LINKE.)
- Welche Drohnen der Bundeswehr werden am Truppenübungsplatz Oberlausitz stationiert bzw. eingesetzt („Drohnen schwirren künftig über Truppenübungsplatz Oberlausitz“, www.radiolausitz.de vom 16. Juli 2019), und inwiefern werden die Drohnen der Bundeswehr (auch an anderen Standorten) bei Einsätzen der Feuerwehr oder des Katastrophenschutzes genutzt (bitte den Umfang der Einsätze erläutern)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 1. August 2019

Auf dem Truppenübungsplatz Oberlausitz sind keine unbemannten Luftfahrzeuge der Bundeswehr stationiert.

Im Rahmen von Übungen und Ausbildungsvorhaben werden folgende unbemannte Luftfahrzeuge dort eingesetzt: KZO, LUNA, ALADIN, MIKADO und PT-100 Black Hornet.

Die Bundeswehr leistet im Rahmen der Amts- und Katastrophenhilfe nach Artikel 35 des Grundgesetzes auf Antrag subsidiäre Hilfe im Rahmen freier Ressourcen. Dies kann bei Bedarf auch Hilfeleistung mit unbemannten Luftfahrzeugen, bspw. zur Erkundung bei großflächigen Waldbränden, umfassen.

Unbemannte Luftfahrzeuge der Bundeswehr sind im Rahmen der Amts- und Katastrophenhilfe bei Einsätzen der Feuerwehren oder des Katastrophenschutzes bisher jedoch nicht in Nutzung gewesen.

68. Abgeordneter
Harald Weinberg
(DIE LINKE.)
- Wie viele Flugbewegungen registrierte das Luftfahrtamt der Bundeswehr beziehungsweise das Amt für Flugsicherung der Bundeswehr mit Blick auf in der Militärbasis Ansbach-Katterbach stationierte Hubschrauber der US-Armee im Februar 2018 (bitte Flugbewegungen pro Tag aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 31. Juli 2019

Das Amt für Flugsicherung der Bundeswehr wurde 2015 aufgelöst. Dessen Aufgaben wurde hauptsächlich in das Luftfahrtamt der Bundeswehr überführt.

Die für den US-Flugplatz Ansbach-Katterbach nachgefragten statistischen Daten sind im Luftfahrtamt der Bundeswehr leider nicht vorhanden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

69. Abgeordneter
Harald Ebner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wer wird die Vorbereitungswochenenden sowie die Abschlusskonferenz im Rahmen der BfR-Verbraucherkonferenz Genome Editing (https://mobil.bfr.bund.de/de/verbraucherkonferenz_genome_editing.html) für das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) moderieren, und welche sonstigen Projekte beziehungsweise Kunden betreut der Auftragnehmer bzw. die Auftragnehmerin im Themenbereich Genome Editing bzw. Biotechnologie?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 1. August 2019**

Die gesamte Verbraucherkonferenz, Vorbereitungswochenenden und Abschlusskonferenz, wird vom Dienstleister BIOCOM AG moderiert. Das Unternehmen, das im Rahmen des öffentlichen Vergabeverfahrens über die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung den Zuschlag für die Organisation und Durchführung der Konferenz erhielt, ist auf die Durchführung von Eigen- und Auftragsveranstaltungen im Bereich Bioökonomie, Biotechnologie und Medizintechnik spezialisiert.

Im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung betreibt die BIOCOM AG aktuell die Informationsplattform Bioökonomie (www.biooekonomie.de) sowie die Geschäftsstelle des Bioökonomierats.

70. Abgeordneter
Harald Ebner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wer wird die vom BfR in den häufig gestellten Fragen (FAQs) (<https://mobil.bfr.bund.de/cm/343/die-haeufigsten-fragen-zur-bfr-verbraucher-konferenz-genome-editing-2019-07-15.pdf>) zur Verbraucherkonferenz benannte Einführung in die wissenschaftlichen, technologischen und gesellschaftlichen Aspekte des Genome Editing durchführen, und wie ist sichergestellt, dass auch kritische Aspekte sowie Sichtweisen dargestellt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 1. August 2019**

Die Einführung in die wissenschaftlichen, technologischen und gesellschaftlichen Aspekte des Genome Editings werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BIOCOM AG in einer wertneutralen, nichtinteressengeleiteten Form mittels interaktiver Informationselemente und Moderationstechniken übernehmen.

Das Informationsmaterial, das den Teilnehmenden zur Einarbeitung zur Verfügung steht, wird vom Bundesinstitut für Risikobewertung, der BIOCOM AG sowie vom eigens für dieses Vorhaben eingerichteten Wissenschaftlichen Beirat, bestehend aus Expertinnen und Experten aus den Bereichen Technologiefolgenabschätzung, Gesellschaftsforschung und Risikomanagement, zusammengestellt. Der Beirat begutachtet die Materialien insbesondere mit Blick auf die Ausgewogenheit der Nutzen-Risiko-Darstellung.

Um sicherzustellen, dass sämtliche derzeit in der Diskussion stehenden Argumente zum Themenbereich Genome Editing in die Meinungsbildung und damit in das Verbrauchervotum einfließen, werden öffentlich verfügbare Stellungnahmen und Diskussionsverläufe in die Verbraucherkonferenz eingebracht.

71. Abgeordnete
Carina Konrad
(FDP)

Welche Auswirkungen hätte nach Kenntnis der Bundesregierung eine CO₂-Bepreisung auf fossile Energieträger für Betriebe des Gartenbaus, insbesondere des Zierpflanzen- und Gemüsebaus, und welche Maßnahmen werden innerhalb des Klimakabinetts diskutiert, um diese besonders energieintensiven Betriebe vor einer Mehrbelastung zu schützen, sodass die regionale Gemüse- und Zierpflanzenproduktion nicht gefährdet wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen
vom 30. Juli 2019**

Diskussionen über eine Bepreisung von CO₂ finden derzeit im Rahmen der Sitzungen des Klimakabinetts statt. Eine Entscheidung über die Einführung einer CO₂-Bepreisung wird nach der Sommerpause erwartet.

Sollte die Einführung einer CO₂-Bepreisung beschlossen werden, wird die Bundesregierung genau darauf achten, unverhältnismäßige Belastungen für einzelne Branchen zu vermeiden.

72. Abgeordnete
Renate Künast
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Seit wann hat die Bundesregierung Kenntnis von dem Gutachten „Europarechtliche Vorgaben für eine nationale Tierschutzkennzeichnung für Fleisch – Rechtsgutachten im Auftrag des Ministeriums für ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg“ der Forschungsstelle für Deutsches und Europäisches Lebensmittelrecht (vgl. www.campact.de/wp-content/uploads/2019/07/1602_Rechtsgutachten_GUNDEL_EU_Vorgaben_nationale_Tierschutzkennzeichnung.pdf), und inwiefern teilt die Bundesregierung die dort vertretene Auffassung, wonach eine verpflichtende Haltungskennzeichnung auf tierischen Produkten möglich ist, solange keine Ausländerdiskriminierung stattfindet (bitte begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 2. August 2019**

Das innerhalb der Bundesregierung für die Thematik federführend zuständige Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat seit der in der Zeitschrift für das gesamte Lebensmittelrecht, Ausgabe 6/2016, S. 750 ff., erschienenen, mit dem Rechtsgutachten inhaltsgleichen Veröffentlichung Kenntnis von der Rechtsauffassung von Prof. Dr. Gundel. In diesem Aufsatz werden verschiedene Ausgestaltungsmöglichkeiten einer national verpflichtenden Tierschutzkennzeichnung betrachtet.

Die Bundesregierung teilt grundsätzlich die im Aufsatz vertretene Einschätzung, wonach eine nationale verpflichtende Tierwohlkennzeichnung auf Lebensmitteln tierischen Ursprungs rechtlich möglich ist, sofern sie den in der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel normierten Voraussetzungen für zusätzliche national verpflichtende Angaben genügt und in der konkreten Ausgestaltung sowohl verfassungs- als auch europarechtskonform ist. Wie auch in den Ausführungen von Prof. Gundel dargestellt, müsste eine solche Kennzeichnungsregelung zunächst das Mitteilungs- bzw. Notifizierungsverfahren gegenüber der Europäischen Kommission und anderen europäischen Mitgliedstaaten erfolgreich durchlaufen. Nur anhand der konkreten Ausgestaltung kann und müsste dann gegebenenfalls auch die Frage beurteilt werden, inwieweit diese zu einer Beeinträchtigung des freien Warenverkehrs im Binnenmarkt führt und ob hierfür eine hinreichende Rechtfertigung angeführt werden kann.

Der Bundesregierung sind weitere Gutachten bekannt, in denen diese Frage kontrovers diskutiert wird.

73. Abgeordnete
Renate Künast
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Führten Vertreterinnen und Vertreter deutscher Behörden in den 24 Monaten vor der Verlängerung der europäischen Zulassung von Glyphosat am 27. November 2017 Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern bzw. Auftragnehmerinnen und Auftragnehmern der Firma Monsanto, und wenn ja, welchem Zweck dienten diese Gespräche (bitte auflisten nach Daten und Teilnehmerinnen und Teilnehmern)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 30. Juli 2019**

Die Europäische Kommission hat mit der Durchführungsverordnung vom 12. Dezember 2017 über die Erneuerung des Wirkstoffs Glyphosat entschieden. Demzufolge werden Gespräche im Rahmen des Verfahrens zur Wirkstoffgenehmigung in der Zeit zwischen dem 12. Dezember 2015 und 12. Dezember 2017 betrachtet.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass eine lückenlose Auflistung der stattgefundenen Gespräche für die Beantwortung der vorliegenden Schriftlichen Frage nicht gewährleistet werden kann. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher diesbezüglicher Daten besteht nicht, und eine solche Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt. Die nachfolgenden Ausführungen bzw. aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen und sind möglicherweise nicht vollständig.

Behörde	Datum	Mitarbeiter	Zweck
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)	15. Mai 2017	Mitarbeiter aus der für Pflanzenschutz zuständigen Arbeitseinheit des BMEL	Informationen über den Stand von Glyphosat-Genehmigungs- und Zulassungsverfahren in Staaten <u>außerhalb</u> der EU

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass auf Einladung anderer Behörden z. B. der US-Umweltschutzbehörde (Environmental Protection Agency – EPA) und der Europäischen Chemikalienagentur (European Chemicals Agency – ECHA) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung „Sicherheit von Pestiziden“ des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR), an verschiedenen Veranstaltungen teilgenommen haben, um die gesundheitliche Bewertung des BfR zum Wirkstoff Glyphosat zu vertreten. Bei diesen Veranstaltungen waren auch Vertreterinnen und Vertreter des Unternehmens Monsanto anwesend.

Zudem gab es Gespräche im Rahmen von routinemäßig durchgeführten Behördengesprächen zu anderen Themenkomplexen, an denen sowohl Vertreterinnen oder Vertreter des BfR und des Umweltbundesamtes als auch des Unternehmens Monsanto teilnahmen.

74. Abgeordnete
Renate Künast
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele Tiertransporte fanden nach Kenntnis der Bundesregierung innerhalb Deutschlands sowie von Deutschland in das Ausland gehend im Juni 2019 bei Temperaturen von über 30 Grad Celsius insgesamt statt, und wie viele davon dauerten länger als vier Stunden (bitte aufschlüsseln nach Arten und Anzahl der transportierten Tiere)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 30. Juli 2019**

Es wird davon ausgegangen, dass nicht jegliche Tiertransporte, sondern lediglich Transporte von Tieren, die in Verbindung mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit durchgeführt werden, gemeint sind.

Über innerdeutsche Transporte liegen der Bundesregierung keine Informationen vor. Über Beförderungen von Hausequiden, ausgenommen registrierten Equiden, sowie von Hausrindern, Hausschafen, Hausziegen und Hausschweinen zwischen Mitgliedstaaten sowie von und nach Drittländern liegen in TRACES (Trade Control and Expert System) zwar bestimmte Informationen vor, diese sind jedoch nicht mit einer Wetterdatenbank verknüpft und können somit nicht automatisiert in Bezug auf bestimmte Temperaturen ausgewertet werden.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hatte lediglich exemplarisch durch das Friedrich-Loeffler-Institut für die Monate Juli und August 2017 sowie Juli 2018 für die Strecke über die bulgarisch/türkische Grenze einen manuellen Abgleich der Transporte mit Versandort in Deutschland mit den Wetterdaten der der Grenze nächstgelegenen Stadt vornehmen lassen. Es ist geplant, eine entsprechende Auswertung im September 2019 auch für die Sommermonate 2019 vorzunehmen.

Für die Genehmigung langer Beförderungen sind die Behörden der Länder zuständig. Der Organisator eines Transports legt der zuständigen Behörde vor der Abfertigung langer Transporte für die Plausibilitätskontrolle der Transportplanung (Fahrtenbuch) die Wetterdaten für die geplanten Zeitpunkte in Transit- und Zielgebieten vor. Insofern hat die zuständige Behörde Informationen zu den voraussichtlichen Witterungs- und Klimabedingungen, unter denen der geplante Transport stattfinden soll und berücksichtigt diese Informationen bei ihrer Entscheidung über die Genehmigung des Transports.

Informationen über die tatsächlich bei Transporten aufgetretenen Temperaturen liegen den zuständigen Behörden der Länder für grenzüberschreitende Beförderungen vor, wenn sie die vorgeschriebenen Temperatureaufzeichnungen bei den Transportunternehmen nach dem Transport angefordert haben. Darüber, in welchem Umfang dies erfolgt, liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

75. Abgeordnete
Renate Künast
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wann wird nach Kenntnis der Bundesregierung, wie vom Bundesverwaltungsgericht in seiner Entscheidung zum Töten männlicher Küken (Urt. v. 13. Juni 2019, Az.: 3 C 28.16) zugrunde gelegt, das „in näherer Zukunft“ zur Verfügung stehende Verfahren zur Geschlechtsbestimmung im Ei nach Ansicht der Bundesregierung am Markt zur Verfügung stehen, und ist es nach ihrer Einschätzung für bäuerliche Betriebe finanzierbar (bitte die zum jetzigen Zeitpunkt kalkulierten Kosten für Anschaffung und Betrieb genau darstellen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 31. Juli 2019**

Das Ziel der Bundesregierung ist die schnellstmögliche flächendeckende Beendigung des Kükentötens. Das Töten männlicher Küken in den Brütereien verstößt gegen geltendes Tierschutzrecht, sobald den Brütereien praxistaugliche Alternativen zur Verfügung stehen. Das Bundesverwaltungsgericht hat mit seiner Entscheidung vom 19. Juni 2019 diese Einschätzung bestätigt.

Verschiedene Möglichkeiten können dazu beitragen, das Töten männlicher Küken zu beenden: Die Bruderhahnaufzucht, d. h. die Aufzucht der männlichen Küken der Legelinien, die Nutzung von Zweinutzungshühnern für Eierproduktion und Mast und die Geschlechtsbestimmung im Ei. Nach Einschätzung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) ist insbesondere das Verfahren der Geschlechtsbestimmung im Ei geeignet, das Töten der männlichen Küken schnellstmöglich in der Breite zu beenden. Dies schließt aber nicht aus, dass auch die anderen Verfahren eine gewisse Bedeutung erlangen können. Schon jetzt sind im Lebensmitteleinzelhandel Eier erhältlich, die unter Nutzung einer der drei Alternativen erzeugt werden.

Zu dem endokrinologischen wie auch spektroskopischen Verfahren zur Geschlechtsbestimmung im Brut-Ei wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 21. Dezember 2018 auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Technische Lösungen zur Beendigung des Tötens männlicher Eintagsküken“ auf Bundestagsdrucksache 19/6783 verwiesen.

Bezüglich der Einführung dieser Alternativen befindet sich das BMEL im engen Austausch mit allen Beteiligten. Zuletzt hat am 16. Juli 2019 unter Vorsitz von Bundesministerin Julia Klöckner ein Runder Tisch „Kükentöten beenden“ mit den wesentlichen Beteiligten zum Sachstand und zur Umsetzung des Ausstiegs aus dem Kükentöten stattgefunden. Im Ergebnis wurde die Branche aufgefordert, zeitnah einen Stufenplan für den Ausstieg aus dem Töten männlicher Küken mit konkretem Zeithorizont vorzulegen.

Das endokrinologische Verfahren wird nach Einschätzung des Verfahrensinhabers (SELEGGT GmbH) ab dem Jahr 2020 sukzessive anderen Marktteilnehmern zur Verfügung stehen. Nach hiesiger Kenntnis will die Firma SELEGGT das Verfahren den Brütereien als kostenneutrale

Dienstleistung zur Verfügung stellen. Die Kosten sollen über ein Lizenzverfahren vom Lebensmittelhandel getragen werden. Die Mehrkosten der Geschlechtsbestimmung liegen nach Einschätzung des Verfahrensinhabers bei 1 bis 3 Cent pro Konsum-Ei. Über die Mehrkosten anderer Verfahren liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

76. Abgeordnete
Amira
Mohamed Ali
(DIE LINKE.)

Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Vergleich zwischen dem bisher nichtveröffentlichten Bericht des Max Rubner-Instituts zur Beschreibung und Bewertung ausgewählter Nährwertkennzeichnungssysteme vom 21. September 2019 und der im April 2019 auf der Webseite des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) publizierten Fassung (vgl. www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Ernaehrung/Kennzeichnung/MRI-Bericht-Naehrwertkennzeichnungs-Modelle.pdf?__blob=publicationFile) inhaltliche Änderungen an der Bewertung des Nährwertkennzeichnungssystems „Nutri-Score“ vorgenommen, und wenn ja, welche konkreten Änderungen sind erfolgt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 31. Juli 2019

Das innerhalb der Bundesregierung für die Thematik zuständige Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat das Max Rubner-Institut (MRI) per Erlass beauftragt, ausgewählte relevante Nährwertkennzeichnungssysteme wissenschaftlich zu bewerten, ohne jedoch eine Reihenfolge unter den Kennzeichnungssystemen festzulegen. Auch sollten keine rechtlichen und politischen Bewertungen vorgenommen werden.

Das MRI legte im Oktober 2018 einen ersten Entwurf vor, der, nach üblicher Praxis, zwischen dem BMEL und dem MRI diskutiert wurde. Im April 2019 wurde schließlich durch das MRI die endgültige Fassung des Berichts vorgelegt. Erst dieser entspricht formal dem Auftrag des BMEL-Erlasses und ist für das weitere behördliche Entscheidungsverfahren zu einer erweiterten, vereinfachten Nährwertkennzeichnung maßgeblich.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

77. Abgeordnete
Ulle Schauws
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis über das Ausmaß der Gehsteigbelästigungen im Bundesgebiet von sogenannten Lebensschützerinnen und Lebensschützern vor Beratungsstellen und Arztpraxen, und wie will sie sicherstellen, dass ein barrierefreier Zugang zur gesetzlich vorgeschriebenen Schwangerschaftskonfliktberatung gewährleistet wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Zierke
vom 2. August 2019**

Die Bundesregierung erhält bisweilen Hinweise von Trägern der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen über eine Zunahme von Gehsteigbelästigungen und sogenannten „Mahnwachen“. Konkrete zahlenmäßige Erkenntnisse dazu liegen der Bundesregierung nicht vor. Belästigungen unterhalb der Schwelle zur Strafbarkeit gehen nicht in die Polizeiliche Kriminalstatistik ein.

Der ungehinderte Zugang zu Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen ist im Falle von Gehsteigbelästigungen in erster Linie durch das Polizei- und Ordnungsrecht zu gewährleisten, für das grundsätzlich die Bundesländer zuständig sind (Artikel 30 und Artikel 70 Absatz 1 des Grundgesetzes). Auch die Zuständigkeit für den Vollzug des Versammlungsrechts obliegt den Bundesländern.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Gesundheit**

78. Abgeordnete
Katrin Helling-Plahr
(FDP)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass über den Online-Marktplatz eBay apothekenpflichtige und verschreibungspflichtige Arzneimittel von privaten Verkäufern zum Kauf angeboten werden, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, gegen diesen Verkauf hinsichtlich eines hinreichenden Verbraucher- und Gesundheitsschutzes der Käufer zu ergreifen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 31. Juli 2019**

§ 43 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 3 Satz 1 des Arzneimittelgesetzes (AMG) schreibt vor, Arzneimittel, die nicht aufgrund bestehender gesetzlicher Regelungen für den Verkehr außerhalb der Apotheken freigegeben sind und verschriebene Arzneimittel, nur in Apotheken in den

Verkehr zu bringen bzw. von Apotheken abzugeben (Apothekenpflicht). Die Regelungen zur Apothekenpflicht und zur Überwachung der Regelungen des AMG durch die Länder sind aus Sicht der Bundesregierung geeignet, einen hinreichenden Verbraucher- und Gesundheitsschutz zu gewährleisten.

Erlangen die Strafverfolgungsbehörden Kenntnis von entsprechenden Sachverhalten, die den Anfangsverdacht einer Straftat begründen, sind sie nach dem Legalitätsprinzip verpflichtet, Ermittlungen einzuleiten. Plattformbetreiber können sich bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen nach dem AMG strafbar machen. Besteht eine Strafbarkeit des Verkäufers nach dem AMG, beispielsweise wegen unerlaubten Handeltreibens mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln nach § 95 Absatz 1 Nummer 4 AMG, kann beim Plattformbetreiber eine Strafbarkeit wegen Beihilfe in Betracht kommen.

79. Abgeordnete
**Maria
Klein-Schmeink**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Aus welchen Gründen wenden nach Kenntnis der Bundesregierung immer noch zahlreiche Krankenkassen weiterhin den Genehmigungsvorbehalt für sogenannte „Verordnung außerhalb des Regelfalls“ an (vgl. www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/krankenversicherung_1/ambulante_leistungen/heilmittel/genuehmigung_ausserhalb_regelfall/20190624_Genehmigungsverfahren_Heilmittel_Stand_24.06.2019-1.pdf), und was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, damit der im Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG), das am 11. Mai dieses Jahres in Kraft getreten ist, vorgesehene Genehmigungsvorbehalt durch die Krankenkassen für sog. „Verordnungen außerhalb des Regelfalls“ auch tatsächlich fällt, nachdem es in § 32 Absatz 1b des Fünften Buches Sozialgesetzbuch n. F. (SGB V) heißt: „Verordnungen, die über die in der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses nach § 92 Absatz 1 Satz 2 Nummer 6 in Verbindung mit Absatz 6 Satz 1 Nummer 3 geregelte orientierende Behandlungsmengen hinausgehen, bedürfen keiner Genehmigung durch die Krankenkasse“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 1. August 2019**

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat durch das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) in § 92 Absatz 6 Satz 1 Nummer 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) den gesetzlichen Auftrag erhalten, in seiner Heilmittel-Richtlinie indikationsbezogene orientierende Behandlungsmengen zu regeln. Diese sollen die bisherigen indikationsbezogenen Gesamtverordnungsmengen ersetzen. Damit soll eine neue Systematik in die Heilmittel-Richtlinie eingeführt werden. Bislang hatte der G-BA gemäß § 92 Absatz 6 Satz 1 Nummer 3 SGB V a. F. die „Besonderheiten bei Wiederholungsverordnungen“ zu regeln. Diesem

Auftrag ist er in seiner Heilmittel-Richtlinie durch die Gestaltung des Regelfalls und daraus resultierend der Verordnungen außerhalb des Regelfalls nachgekommen.

Der Regelungsauftrag an den G-BA wurde mit dem TSVG vollständig neu gefasst. Um trotz des Wegfalls des Genehmigungsvorbehaltes medizinisch nicht indizierte Mengenausweitungen zu verhindern, verlangt der Gesetzgeber nun die Vorgabe von Richtwerten, an denen sich die Ärztinnen und Ärzte bei der Verordnung von Heilmitteln orientieren können. In seiner Heilmittel-Richtlinie hat der G-BA orientierende Behandlungsmengen festzulegen, für deren Überschreitung es aber keiner Genehmigung bedarf. Solange der G-BA diesen neuen Regelungsauftrag aber noch nicht umgesetzt und die Systematik des Regelfalls durch die indikationsbezogenen orientierenden Behandlungsmengen ersetzt hat, gilt für Verordnungen außerhalb des Regelfalls weiterhin der Genehmigungsvorbehalt. Krankenkassen, die von ihm Gebrauch machen, handeln bis zum Inkrafttreten der neu gefassten Heilmittel-Richtlinie, die die orientierenden Behandlungsmengen enthält, rechtskonform.

Insofern kann das Genehmigungsverfahren für Verordnungen außerhalb des Regelfalls erst mit Inkrafttreten der die orientierenden Behandlungsmengen beinhaltenden Änderungen der Heilmittel-Richtlinie verbindlich entfallen. Der G-BA arbeitet derzeit intensiv an den erforderlichen Änderungen der Heilmittel-Richtlinie. Das Bundesministerium für Gesundheit begleitet diese Beratungen im Rahmen seiner Rechtsaufsicht aufmerksam.

80. Abgeordnete
Corinna Rüffer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Barrierefreiheit von Krankenhäusern, insbesondere die Nutzbarkeit der Patientenzimmer und anderen Einrichtungen für Patienten durch behinderte Menschen, und was plant sie, um weitere Erkenntnisse darüber zu gewinnen sowie Barrieren abzubauen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 30. Juli 2019

Barrierefreiheit in Krankenhäusern ist nach Auffassung der Bundesregierung eine wesentliche Voraussetzung für eine angemessene stationäre Behandlung behinderter Menschen. Die Herstellung der Barrierefreiheit ist ein Bereich der Krankenhausorganisation, für den die Länder zuständig sind. Entsprechend enthalten die Krankenhausgesetze verschiedener Länder die ausdrückliche Verpflichtung der Krankenhäuser, die besonderen Belange behinderter Patientinnen und Patienten mit ihrem besonderen Bedürfnis nach Fortführung eines selbstbestimmten Lebens zu berücksichtigen und entsprechende Behandlungskonzepte zu erarbeiten. Für Investitionen in Barrierefreiheit können die Krankenhäuser Investitionsfördermittel der Länder erhalten.

In Anlage 1 der Regelungen des Gemeinsamen Bundesausschusses über Inhalt, Umfang und Datenformat der strukturierten Qualitätsberichte für nach § 108 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch zugelassene Krankenhäuser ist vorgesehen, dass in den Qualitätsberichten der Krankenhäuser auch Aspekte der Barrierefreiheit verpflichtend darzustellen sind.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

81. Abgeordnete
Dr. Birke
Bull-Bischoff
(DIE LINKE.)

Wann beabsichtigt die Bundesregierung, über die atene KOM GmbH Berlin, die Fördermittel für den Breitbandausbau im Saalekreis (Sachsen-Anhalt) in Höhe der beantragten 5,5 Mio. Euro auszureichen (www.saalekreis.de/de/aktuelles-publikationen/landkreis-laedt-seine-kommunen-zum-breitbandgipfel.html), damit die Gesamtinvestition dort in Höhe von 12,8 Mio. Euro in das Glasfasernetz endlich beginnen kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 25. Juli 2019

Das Breitbandprojekt des Saalkreises startete mit der Antragstellung im Herbst 2017. Der Saalekreis führte nach Erhalt des Zuwendungsbescheids in vorläufiger Höhe sein Auswahlverfahren im Jahr 2018 durch und reichte am 14. Januar 2019 seine Konkretisierung zur Beantragung des Bescheids in abschließender Höhe ein.

Bei den Nachforderungen zum Auswahlverfahren wurde festgestellt, dass zahlreiche Unterlagen fehlten. Eine Erfüllung der daraus resultierenden Nachforderungen war nach Aussage des Saalkreises nur mit zeitlichem Verzug möglich.

Zuletzt wurde seitens des Saalkreises angekündigt, dass nunmehr alle notwendigen Unterlagen zur Erfüllung der Nachforderungen vorliegen würden und diese bis Anfang August sicher eingereicht werden könnten.

Ein Mittelabfluss ist erst nach Beginn der baulichen Realisierung zu erwarten.

82. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Teilt die Bundesregierung das Ergebnis eines Rechtsgutachtens, das im Auftrag der Schlichtungsstelle Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) in Auftrag gegeben worden war und zum Ergebnis kam, dass die Deutsche Bahn AG verpflichtet sei, zu allen Tageszeiten das Ein- und Aussteigen an allen Bahnhöfen für Menschen mit Behinderungen nach entsprechender Voranmeldung zu gewährleisten (Pressemitteilung der „Interessenvertretung Selbstbestimmt leben in Deutschland e. V. – ISL“ vom 20. Juni 2019) und welche Konsequenzen ziehen Bundesregierung und die bundeseigene Deutsche Bahn aus diesem Rechtsgutachten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 29. Juli 2019**

Die Förderung des barrierefreien Ausbaus von Verkehrsstationen ist ein besonderes und dauerhaftes Anliegen der Bundesregierung. Daher wird der barrierefreie Ausbau von Verkehrsstationen im Rahmen von Sonderprogrammen gefördert, zuletzt im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms der Bundesregierung.

Zu dem durch die Schlichtungsstelle in Auftrag gegebenen Gutachten wurden die Eckpunkte am 18. Juni 2019 Vertretern der Bundesministerien für Arbeit und Soziales, der Justiz und für Verbraucherschutz und für Verkehr und digitale Infrastruktur vorgestellt. Das Gutachten selbst liegt der Bundesregierung noch nicht vor.

83. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie häufig führen in den vergangenen sechs Jahren und im ersten Halbjahr 2019 S-Bahnen in den oberen Teil des Stuttgarter Hauptbahnhofes ein (Zahlen bitte getrennt nach Jahren aufschlüsseln), und wo sollen die S-Bahnen nach Realisierung von Stuttgart 21 am Hauptbahnhof halten, bzw. auf welche Strecke sollen sie ausweichen, wenn der S-Bahntunnel zwischen den Haltestellen Hauptbahnhof (tief) und Österfeld gesperrt ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 31. Juli 2019**

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG stehen den Betriebsleitstellen mehrere Störfallkonzepte zur Verfügung, um im Falle kurzfristiger Störungen in der S-Bahn-Tunnelstrecke Stuttgart Hauptbahnhof (tief)–Stuttgart Schwabstraße–Stuttgart-Vaihingen einen Notbetrieb aufrechtzuerhalten. Wesentlicher Bestandteil dieser Konzepte ist die notwendige Verringerung und Umleitung der fahrplanmäßigen Zugfahrten.

Hierzu enden Züge bereits im Zulauf auf den Knoten Stuttgart (wie zum Beispiel in Stuttgart-Bad Cannstatt, Stuttgart-Zuffenhausen oder Stuttgart-Vaihingen). Zudem entfallen in den Hauptverkehrszeiten die soge-

nannten Zwischentaktzüge (Viertelstundentakt). Zur Anbindung der Außenäste an die Stuttgarter Innenstadt fahren einzelne Züge verschiedener Linien in den oberen Teil des Hauptbahnhofs ein. Einzelne Züge der Durchmesserlinien S1 und S2 werden über die Gäubahn zwischen Stuttgart Hauptbahnhof und Stuttgart-Vaihingen umgeleitet.

Mit Inbetriebnahme des neuen Bahnknotens in Stuttgart wird sowohl für den Regelbetrieb als auch für Störfallkonzepte unterschiedlicher Störungsszenarien eine wesentlich flexiblere und leistungsfähigere Infrastruktur zur Verfügung stehen als heute. Bereits im Regelbetrieb wird im Regionalverkehr zwischen dem Stuttgarter Talkessel (Hauptbahnhof) und dem Filderbereich (Verkehrsdrehscheibe Flughafen/Messe) durch den Fildertunnel ein wesentlich umfangreicheres Verkehrsangebot zur Verfügung stehen als über die Gäubahn. Im Regelbetrieb wie im Störfall steht Fahrgästen der S-Bahn dieses Angebot als leistungsfähige Alternative zur Verfügung.

Überdies verfügt der neue Bahnknoten über Kapazitätsreserven, so dass S-Bahn-Fahrten im Falle einer Störung der Stammstrecke nicht nur die Übereck-Beziehung (zwischen S1, S2 und S3 sowie S4, S5 und S6) an der Mitnachtstraße aufrechterhalten, sondern auch den neuen Durchgangsbahnhof nutzen können. Dort ist ein direkter Umstieg zum umfangreichen Angebot des (Fern- und) Regionalverkehrs möglich. Sobald nach entsprechender Inbetriebnahme die Gäubahn über den Flughafen geführt werden wird, können S-Bahn-Fahrten überdies über den Fildertunnel abgewickelt werden, um auf den Fildern wiederum die S-Bahn-Strecken zu erreichen.

84. Abgeordneter
Dr. Rainer Kraft
(AfD)

Hat die Bundesregierung seit Änderung des § 11 Absatz 2 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) im Jahre 2016 prüfen lassen, ob die Neuregelung zur Bildung von Rettungsgassen eine tatsächliche Zeitersparnis für Rettungskräfte bringt, und wie viel Geld wurde insgesamt für die Bekanntmachung und Bewerbung der Rettungsgassen seit 2006 ausgegeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 1. August 2019**

Eine solche Prüfung hat nicht stattgefunden. Da die Appelle zur korrekten Bildung von Rettungsgassen in verschiedenen Maßnahmen; wie zum Beispiel der gemeinsam mit dem Deutschen Verkehrssicherheitsrat durchgeführten Kampagne „Runter vom Gas“ integriert wurden, sind die Kosten nicht separat zu beziffern.

85. Abgeordneter
Dr. Tobias Lindner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung den Zustand der Theodor-Heuss-Brücke (A 6), die zwischen Frankenthal und Sandhofen den Rhein überquert, vor allem hinsichtlich eines barrierefreien Zugangs zum Rad- und Fußweg, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Verbesserung der Situation für Radfahrer und Fußgänger auf der Rheinbrücke, vor allem hinsichtlich eines barrierefreien Zugangs?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 29. Juli 2019**

Die Rheinbrücke Frankenthal besitzt eine Radwegführung im Bereich der Strombrücke zwischen den beiden Richtungsfahrbahnen. Der Radweg wird durch Treppenläufe in den Widerlagern erschlossen, die mit Schieberampen ausgestattet sind. Aufgrund der Bausubstanz und der verkehrlichen Anforderungen ist mittelfristig ein Ersatzneubau geplant. Ein barrierefreier Zugang ist im Zuge des Ersatzneubaus realisierbar.

86. Abgeordnete
Dr. Ingrid Nestle
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele der rund 350 für das Jahr 2019 in Schleswig-Holstein angekündigten Neueinstellungen bei der Deutschen Bahn AG (vgl. Antwort auf die Schriftliche Frage 102 auf Bundestagsdrucksache 19/8082) wurden zum Stand Juli 2019 bereits eingestellt (bitte aufschlüsseln nach Lokführern, Fahrdienstleistern, Instandhaltern, Servicekräften, Auszubildenden und Sonstigen), und bis wann plant die Deutsche Bahn AG den Einstellungsprozess für dieses Jahr abzuschließen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 25. Juli 2019**

Die DB AG hat mitgeteilt, dass zum 30. Juni 2019 im DB-Konzern bereits 217 externe Einstellungen von den rund 350 für das Jahr 2019 in Schleswig-Holstein geplanten externen Einstellungen erreicht werden konnten (siehe nachfolgende Übersicht). Damit sind über 60 Prozent der geplanten Einstellungen bereits realisiert. Die Ausbildung der Auszubildenden/Dual-Studierenden beginnt im Herbst (September/Oktober). Der Einstellungsprozess läuft das gesamte Jahr 2019.

Ext. Einstellungen vom externen Arbeitsmarkt per Juni 2019 in
Schleswig-Holstein
Darstellung in natürlichen Personen (nP) zum 30. Juni 2019

Berufsgruppen	Anzahl in nP
Streckenlokomotivführer	21
Fahrdienstleiter	21
Fahrweginstandhalter	14
Schienenfahrzeuginstandhalter	15
Service im Bahnhof	3
Service im Zug	16
Sonstige	127
darunter:	
Busfahrer	70
Rangierdienst/Zugbereitstellung	4
Reiniger	14
Steuerung/Disposition	3
weitere	36
Summe Schleswig-Holstein	217

87. Abgeordneter
**Tobias Matthias
Peterka**
(AfD)

Wann plant die Bundesregierung, eine erste Bilanz zu den (bereits jetzt, nach kurzer Zeit, schon bestehenden) Gefahren der E-Scooter zu ziehen (www.morgenpost.de/berlin/article226515469/Ein-Monat-E-Scooter-in-Berlin-21-Unfaelle-registriert.html; www.sueddeutsche.de/auto/e-scooter-unfaelle-deutschland-1.4504095; www.t-online.de/auto/recht-und-verkehr/id_86004852/e-scooter-erste-tote-bei-unfaellen-das-macht-die-e-roller-so-gefaehrlich.html), und plant sie insbesondere die Einführung einer Helmpflicht für das Fahren mit den E-Scootern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 30. Juli 2019**

Die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) wurde vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) beauftragt, die Einführung der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung (eKfV) wissenschaftlich zu begleiten. Ein erster Zwischenbericht wird Ende 2020 vorgelegt.

Die eKfV gilt für Fahrzeuge mit einem elektrischen Antrieb mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von 6 km/h bis einschließlich 20 km/h. Gemäß § 21a Absatz 2 der Straßenverkehrs-Ordnung muss derjenige, der Krafträder oder offene drei- oder mehrrädige Kraftfahrzeuge mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von über 20 km/h führt sowie auf oder in ihnen mitfährt, während der Fahrt einen

geeigneten Schutzhelm tragen. Mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von maximal 20 km/h unterliegen Elektrokleinstfahrzeuge somit nicht der Helmtragepflicht. Dies begünstigt eine Nutzung in der intermodalen E-Mobilität.

Das BMVI setzt bei dem Thema Helmtragepflicht weiterhin auf das Prinzip der Freiwilligkeit und betont die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Verkehrsteilnehmer. Änderungen sind derzeit nicht geplant. Die Nutzung eines geeigneten Schutzhelms beim Fahren von Elektrokleinstfahrzeugen wird vom BMVI empfohlen.

88. Abgeordneter
Benjamin Strasser
(FDP)
- Wie ist die Position der Bundesregierung zu der Nutzung der Funkfrequenzen im Bereich der 450 MHz vor dem Hintergrund, dass sich die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) für eine exklusive nationale Widmung für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und die Bundeswehr ausgesprochen hat, während die Bundesnetzagentur ein nationales Betreibermodell für kritische Infrastrukturen favorisiert (vgl. www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen_Institutionen/Frequenzen/Firmennetze/B%C3%BCndelfunk/20180419_Frequenzbedarfsabfrage_ZusammenfassungDerBedarfe_PDF.pdf?__blob=publicationFile&v=1)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 1. August 2019**

Die Bundesnetzagentur hat im Januar 2017 u. a. für den Frequenzbereich bei 450 MHz eine Frequenzplanänderung eingeleitet, wonach beabsichtigt war, Frequenzen in diesem Bereich zukünftig auch für Anwendungen kritischer Infrastrukturen bereitzustellen. Die Bundesnetzagentur strebte eine parallele Widmung für die BOS und die Bundeswehr einerseits und den Betriebs- und Bündelfunk (für „kritische Infrastrukturen“) andererseits zur Realisierung und Förderung kooperativer Ansätze durch Mitnutzung von Frequenzen an.

Im Rahmen einer interministeriellen Abstimmung zwischen BMVI, BMI, BMWi und BMVg ist vereinbart worden, in einem ersten Schritt eine Studie zu den „Verwendungsszenarien der Anwendergruppen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, Bundeswehr sowie Energiewirtschaft und deren technische Realisierungsvarianten als Entscheidungsrundlage für die künftige Widmung des Frequenzbereichs bei 450 MHz“ zu beauftragen.

Das Ergebnis der Studie wird voraussichtlich Ende September 2019 vorliegen.

89. Abgeordnete
Linda Teuteberg
(FDP)

Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung von 2016 bis 2018 der Anteil der tatsächlich für Zwecke des Schienenpersonennahverkehrs eingesetzten Regionalisierungsmittel in Brandenburg, Thüringen und Sachsen (in absoluten und relativen Zahlen), und in welchem Umfang wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den jeweiligen Bundesländern mit Regionalisierungsmitteln Rücklagen zur Finanzierung zukünftiger Aufgaben im Bereich des Schienenpersonennahverkehrs aufgebaut?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 1. August 2019

Die Angaben für die Jahre 2016 und 2017 sind in der Tabelle in der Anlage dargestellt. Für das Jahr 2018 liegen noch keine abschließenden Zahlen vor, da die Länder nach dem Regionalisierungsgesetz die Verwendungsnachweise bis zum 30. September des Folgejahres vorlegen müssen.

Die vom Bund zur Verfügung gestellten Regionalisierungsmittel sind gemäß Artikel 106a Grundgesetz (GG) zweckgebunden für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu verwenden. Gemäß § 5 Absatz 1 in Verbindung mit § 6 Absatz 1 RegG sind die Mittel insbesondere zur Finanzierung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) einzusetzen. Alle von den Ländern Brandenburg, Sachsen und Thüringen in den Verwendungsnachweisen 2016 und 2017 ausgewiesenen Ausgaben sind zweckgerecht für den ÖPNV eingesetzt worden.

Aus der im RegG festgelegten Mittelverteilung auf die Länder ergeben sich für Brandenburg, Sachsen und Thüringen bis 2021 sinkende Zuweisungsbeträge, bevor diese Beträge ab 2022 wieder ansteigen. Daher geben Brandenburg, Sachsen und Thüringen als Begründung für die Verwendung der nicht verausgabten Mittel eine Ansparung für die Folgejahre zur Sicherstellung einer langfristigen Finanzierung des ÖPNV/SPNV an.

Anlage

	Brandenburg			
Jahr	2016		2017	
	Euro	Anteil in %	Euro	Anteil in %
Zuweisung Regionalisierungsmittel	481.039.400,00	100,0	478.190.637,24	100,0
Reste Vorjahr	45.999.761,43		122.276.129,17	
Verfügbare Mittel gesamt	527.039.161,43		600.466.766,41	
Summe Ausgaben	404.763.032,26		401.898.465,90	
<i>davon Leistungsbestellungen im SPNV</i>	324.190.588,24	67,4	313.403.853,15	65,5
<i>davon Managementaufwand SPNV</i>	5.518.152,04**	1,1	5.914.835,41**	1,2
<i>davon Investitionen in Verkehrsanlagen des SPNV</i>	3.709.170,51	0,8	10.242.420,80	2,1
<i>davon Investitionen in Fahrzeuge des SPNV</i>	0,00	0,0	0,00	0,0
Differenz verfügbare Mittel/Ausgaben	122.276.129,17		198.568.300,51	

	Sachsen			
Jahr	2016		2017	
	Euro	Anteil in %	Euro	Anteil in %
Zuweisung Regionalisierungsmittel	607.266.000,00	100,0	603.048.948,00	100,0
Reste Vorjahr	106.838.963,15		151.975.738,83*	
Verfügbare Mittel gesamt	714.104.963,15		755.024.686,83	
Summe Ausgaben	579.867.403,56		542.045.011,17	
davon Leistungsbestellungen im SPNV	377.737.039,25	62,2	352.532.340,98	58,5
davon Managementaufwand SPNV	12.220.186,96**	2,0	11.481.226,01**	1,9
davon Investitionen in Verkehrsanlagen des SPNV	11.141.025,46	1,8	10.432.794,49	1,7
davon Investitionen in Fahrzeuge des SPNV	5.921.032,49	1,0	8.335.120,00	1,4
Differenz verfügbare Mittel/Ausgaben	134.237.559,59		212.979.675,66	

	Thüringen			
Jahr	2016		2017	
	Euro	Anteil in %	Euro	Anteil in %
Zuweisung Regionalisierungsmittel	338.516.000,00	100,0	336.147.672,00	100,0
Reste Vorjahr	34.255.452,46		96.264.610,86	
Verfügbare Mittel gesamt	372.771.452,46		432.412.282,86	
Summe Ausgaben	276.506.841,60		279.889.384,76	
davon Leistungsbestellungen im SPNV	206.566.503,95	61,0	209.790.571,21	62,4
davon Managementaufwand SPNV	1.946.153,27	0,6	1.824.732,21	0,5
davon Investitionen in Verkehrsanlagen des SPNV	2.637.354,07	0,8	276.856,34	0,1
davon Investitionen in Fahrzeuge des SPNV	0,00	0,0	0,00	0,0
Differenz verfügbare Mittel/Ausgaben	96.264.610,86		152.522.898,10	

* Angabe enthält zusätzlich Erstattungen aus Vertragsabrechnungen der Vorjahre und Rückzahlungen im laufenden Haushaltsjahr.

** Für Brandenburg und Sachsen ÖPNV gesamt, dass heißt keine Aufteilung in SPNV und (straßengebundenen) ÖPNV möglich.

90. Abgeordneter
Markus Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele Empfangsgebäude an Bahnhöfen hat die DB AG seit ihrer Gründung veräußert, und wie viele weitere Empfangsgebäude sind in den einzelnen Bundesländern jeweils noch zur Veräußerung vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 30. Juli 2019

Die Deutsche Bahn AG hat mitgeteilt, dass die DB Station&Service AG seit ihrer Gründung im Jahr 1999 rund 2 300 Empfangsgebäude veräußert oder zurückgebaut hat. Derzeit sind rund 170 nicht kerngeschäftsnötige Empfangsgebäude zum Verkauf vorgesehen. Diese Objekte stehen überwiegend in Bayern (rund 45 Prozent), Baden-Württemberg (rund 15 Prozent), Nordrhein-Westfalen (rund 10 Prozent) sowie Hessen (rund 10 Prozent) und ansonsten gleichverteilt in den übrigen Ländern.

91. Abgeordneter
Alexander Ulrich
(DIE LINKE.)

Was ist der Bundesregierung über Änderungswünsche der britischen Regierung hinsichtlich des Arbeitspapiers „Standards and principles on the collection, use, processing and protection of passenger name record (PNR) data“ (ST 10759/19 INIT) bekannt, wonach nach meiner Kenntnis in zukünftigen ICAO-Standards (ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation) zu Fluggastdaten eine verpflichtende Löschung der Daten aller Reisenden innerhalb der vorgeschriebenen Frist verhindert oder verzögert werden könnte, was nach meiner Auffassung der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs widersprechen würde, und wie hat sie sich hierzu positioniert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 29. Juli 2019**

Der Bundesregierung sind Änderungsvorschläge der Regierung des Vereinigten Königreichs am Arbeitspapier 10759/19 in Bezug auf Löschfristen insoweit bekannt, als die Streichung eines Satzes in Abschnitt 2.4 des Papiers vorgeschlagen wurde.

In den Beratungen zu Arbeitspapier 10759/19 hat die Bundesregierung die Änderung des Dokuments in ein reines Informationspapier, unter Beibehaltung des ursprünglichen Inhalts, unterstützt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

92. Abgeordnete
Lisa Badum
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Plant die Bundesregierung, die im Rahmen des Kohleausstiegs frei werdenden CO₂-Zertifikate im Europäischen Emissionshandel stillzulegen, wie es die Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung in ihrem Abschlussbericht empfiehlt (www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/A/abschlussbericht-kommission-wachstum-strukturwandel-und-beschaeftigung.pdf?__blob=publicationFile, S. 61), und welche Abschätzungen zur Menge der durch den Kohleausstieg frei werdenden CO₂-Zertifikate liegen der Bundesregierung vor?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 2. August 2019**

Nach Artikel 12 Absatz 4 der EU-Emissionshandels-Richtlinie können Mitgliedstaaten im Fall der Stilllegung von Stromerzeugungskapazitäten in ihrem Hoheitsgebiet aufgrund von zusätzlichen Maßnahmen die vom

jeweiligen Mitgliedsstaat zu versteigernde Menge an Zertifikaten reduzieren, maximal in Höhe der Durchschnittsmenge der geprüften Emissionen der betreffenden Anlage während eines Zeitraums von fünf Jahren vor der Stilllegung. Deutschland hat die Möglichkeit in nationales Recht umgesetzt (§ 8 Treibhausgasemissionshandelsgesetz – TEHG). Bei einer möglichen Löschung von Zertifikaten wären auch die Interaktionen mit der Marktstabilitätsreserve (MSR) zu berücksichtigen. Die Europäische Kommission wird zudem im Jahr 2022 einen Bericht zur Wirkweise der MSR vorlegen und ggf. Anpassungsmaßnahmen vorschlagen („MSR-Review“).

Die Menge der aufgrund des Kohleausstiegs „freiwerdenden Zertifikate“ kann vor Abschluss des Umsetzungsprozesses nicht jahresscharf beziffert werden. Über den Umgang mit den durch den Kohleausstieg freiwerdenden CO₂-Zertifikaten wird die Bundesregierung zu gegebener Zeit entscheiden.

93. Abgeordnete
Sylvia Kotting-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist dem Bundeskanzleramt und Bundesministerium der Verteidigung bekannt, dass die Internationale Unabhängige Wissenschaftliche Untersuchungskommission zu dem Ruthenium-Unfall vom September 2017, die vom Institut für Nuklearsicherheit der Russischen Akademie der Wissenschaften (IBRAE) gegründet wurde, auf ihrer zweiten und bislang letzten Sitzung am 11. April 2018 den Atomkomplex Majak nicht als möglichen Ort der Ruthenium-Freisetzung ausschließen konnte (vgl. <http://en.ibrae.ac.ru/newstext/911/>), und teilen Bundeskanzleramt und Bundesministerium der Verteidigung meine Auffassung, dass satellitengestützte Aufnahmen des Atomkomplexes Majak aus den Wochen/Monaten vor und nach September 2017 entscheidende Hinweise zu der Frage enthalten können, ob der Atomkomplex Majak der Freisetzungsort war (bitte mit Begründung)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 1. August 2019**

Für Fragen im Zusammenhang mit der Unabhängigen Wissenschaftlichen Untersuchungskommission zu dem Ruthenium-Vorkommnis im September 2017 ist innerhalb der Bundesregierung das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) zuständig. Dem BMU sind die bisherigen Ergebnisse der Untersuchungskommission bekannt. Dem Bundeskanzleramt (BKAm) und dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) liegen hierzu keine eigenen Erkenntnisse vor. Auf Grundlage der dem BKAm und dem BMVg vorliegenden Informationen kann nicht beurteilt werden, inwieweit satellitengestützte Aufnahmen entscheidende Hinweise auf den Freisetzungsort geben können.

94. Abgeordnete
Steffi Lemke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Für welche Abteilungen des Bundesamtes für Naturschutz sind im Haushaltsentwurf 2020 neu geplante Personalstellen vorgesehen (bitte in Referat und Stellenbezeichnung aufschlüsseln), und wie soll der zusätzliche erhebliche Personalaufwand, der 2017 in den Begründungen für die Schutzgebietsverordnungen für die Meereschutzgebiete in der deutschen Ausschließlichen Wirtschaftszone genau definiert wird, mit dem dann jetzt neu zu erwartenden Personalkontingent bewältigt werden, ohne dass damit entsprechende Umsetzungsdefizite (sowohl in der zeitlichen Fristsetzung als auch in der Qualität) verzeichnet werden müssen (www.bfn.de/themen/recht/rechtsetzung.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 26. Juli 2019**

Im Regierungsentwurf zum Haushalt 2020 sind für die Fachaufgabe „Vollzug und Umsetzung von Naturschutzrecht“ folgende Planstellen vorgesehen:

- 1 x A 16 (konkrete Zuordnung steht noch aus)
- 1 x A 14 (refinanziert) für Referat I 2.1 (Handlungsfeld Mariner Vollzug)
- 1 x A 13h (refinanziert) für Referat I 1.1 (Handlungsfeld Artenschutz)
- 1 x A 10 (refinanziert) für Referat I 1.1 (Handlungsfeld Artenschutz)
- 1 x A 8 (refinanziert) für Referat I 1.1 (Handlungsfeld Artenschutz)

Für die Einrichtung eines nationalen Zentrums zum bundesweiten Monitoring der Biodiversität als Grundlage für die Erarbeitung effektiver Maßnahmen zu deren Erhalt sind folgende Planstellen vorgesehen:

- 2 x A 15
- 2 x A 14
- 4 x A 13h
- 1 x A 12
- 3 x A 11
- 2 x A 9m
- 1 x A 7

Bei diesen 15 Planstellen handelt es sich um eine stellenmäßige Unterlegung im Rahmen einer ersten Aufbaustufe. Die exakte Zuordnung der bewilligten Stellen zu einzelnen Referaten erfolgt bis zum Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes 2020.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) setzt sich kontinuierlich für eine angemessene Stärkung der Personalstruktur der Behörden des Geschäftsbereichs ein und macht entsprechende Bedarfe im Haushaltsaufstellungsverfahren geltend. Dabei werden neue Aufgaben, die den nachgeordneten Behörden des Geschäftsbereiches übertragen wurden, entsprechend berücksichtigt.

Die konkrete Stellenzuordnung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel stets unter Abwägung prioritärer Bedarfe im Gesamtkontext der Aufgaben der Behörde.

Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) ist gemäß § 56 ff des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) die zuständige Naturschutzbehörde in der Ausschließlichen Wirtschaftszone der Nord- und Ostsee (AWZ). Seit dem Jahr 2017 obliegt dem BfN die Verwaltung der zehn ca. 1 000 000 Hektar großen EU-rechtlich vorgegebenen Natura-2000-Gebiete in der deutschen AWZ (§ 58 BNatSchG) sowie im gesamten Meeresbereich die Beteiligung an der Planung und Flächenvoruntersuchung gemäß Windenergie-auf-See-Gesetz und der marinen Raumordnung.

Für diese Vollzugsaufgaben sind in der Vergangenheit und im beschriebenen aktuellen Haushaltsaufstellungsverfahren bereits Plan-/Stellen erfolgreich angemeldet worden und tragen zur Wahrnehmung der Aufgaben bei. Darüber hinaus ggf. entstehende Bedarfe bei der Wahrnehmung dieser Vollzugsaufgaben werden erforderlichenfalls im nächsten Haushaltsaufstellungsverfahren angemeldet. Das BMU wird sich weiterhin kontinuierlich für eine Stärkung der Personalstruktur des Marinen Vollzugs einsetzen.

95. Abgeordnete
Judith Skudelny
(FDP)

Wie ist nach Informationen der Bundesregierung zu handeln, wenn die Grenzwerte von Heizungsanlagen in Privathaushalten überschritten werden, die untere Umweltschutzbehörde die Stilllegung der Anlage anordnet und der betroffene Bürger oder die betroffene Bürgerin nicht über ausreichende Finanzmittel für eine neue Heizungsanlage verfügt und weitere Finanzierungen nicht gewährt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 1. August 2019

Aufgrund der Kompetenzverteilung im Grundgesetz obliegt der Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und der darauf erlassenen Verordnungen (hier: Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen – 1. BImSchV) ausschließlich den nach Landesrecht zuständigen Immissionsschutzbehörden. Diese entscheiden unter Berücksichtigung der rechtlichen Anforderungen und der Verhältnismäßigkeit.

Die betroffenen Bürger oder die betroffenen Bürgerinnen können die Entscheidungen der zuständigen unteren Immissionsschutzbehörden auf dem Rechtsweg überprüfen lassen.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass bei der Novellierung der 1. BImSchV im Jahr 2010 auch Anforderungen an das Emissionsverhalten von bestehenden Heizungsanlagen (vor dem 22. März 2010 errichtet und in Betrieb genommen) festgelegt wurden, da diese für einen Großteil der Schadstoffemissionen aus den Privathaushalten verantwortlich sind. Dabei wurden für die Bestandsanlagen mehrjährige Übergangfristen aufgenommen, um den Betreiberinnen und Betreibern ausreichend Zeit für die Sicherstellung der Einhaltung der Vorgaben zu gewähren. Viele der zentralen Heizungsanlagen, die aufgrund zu hoher Schadstoffemissionen nicht mehr weiterbetrieben werden dürfen, sind zum Zeitpunkt der Außerbetriebnahme 20 Jahre oder älter.

Die Bundesregierung bietet u. a. mit dem bewährten Marktanreizprogramm zur Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt attraktive Investitionszuschüsse für Heizungstechnologien, die auf erneuerbaren Energien basieren. Investitionszuschüsse für energetische Sanierungsmaßnahmen können zudem im Rahmen des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms in Anspruch genommen werden, u. a. auch für den Austausch ineffizienter Heizungsanlagen.

96. Abgeordnete
**Beate
Walter-Rosenheimer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie steht die Bundesregierung zu der Grundsatzforderung von „Fridays for Future“ zu „Nettonull“ (<https://fridaysforfuture.de/forderungen/>), und wird sie dementsprechend noch in dieser Legislaturperiode eine Steuer auf Treibhausemissionen einführen, um das 1,5-Grad-Ziel zu erreichen (bitte begründen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 1. August 2019**

Die Bundesregierung hat das Ziel bis zum Jahr 2030 die Treibhausgasemissionen um mindestens 55 Prozent gegenüber 1990 zu senken. Die Erarbeitung des Maßnahmenprogramms 2030 zur Konkretisierung des Klimaschutzplans 2050 ist auf dieses Ziel ausgerichtet.

Darüber hinaus soll im Rahmen des Kabinettausschusses Klimaschutz erörtert werden, wie das Ziel der Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2050 erreicht werden kann.

Diskussionen über eine Bepreisung von CO₂ finden derzeit im Rahmen der Sitzungen des Klimakabinetts statt. Der Ausschuss hat die Aufgabe in diesem Jahr ein Maßnahmenprogramm und gesetzliche Regelungen zu erarbeiten, die die Zielerreichung für das Jahr 2030 sicherstellen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

97. Abgeordnete
Dr. Birke
Bull-Bischoff
(DIE LINKE.)

Hat die Bundesregierung das angekündigte Umsetzungskonzept „Lehr-Lern-Plattform-KI“ (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/7566) im Rahmen ihrer im November 2018 vorgestellten Strategie Künstliche Intelligenz schon in Auftrag gegeben, wenn ja, wo ist der Auftragstext bzw. die Ausschreibungs-Dokumentation zur Entwicklung dieses Konzepts einsehbar, und falls nein, mit welchen Akteuren hat die Bundesregierung Gespräche geführt, bzw. mit welchen Akteuren plant die Bundesregierung, Gespräche zu führen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 29. Juli 2019

Die Bundesregierung plant derzeit keine Auftragsvergabe eines Umsetzungskonzeptes. Im Rahmen des Förderschwerpunkts „Forschung zur digitalen Hochschulbildung“ prüft vielmehr das Bundesministerium für Bildung und Forschung gegenwärtig einen Projektantrag auf Förderung eines auf drei Jahre angelegten Forschungsvorhabens, der auf die Stärkung von KI-Kompetenzen in Deutschland zielt und eine prototypische Entwicklung einer auf das Thema Künstliche Intelligenz spezialisierten digitalen Lernplattform anstrebt. Dabei sollen u. a. Bedarfe und Akzeptanzbedingungen für eine interoperable, digitale Lernplattform geklärt und mögliche Organisationsmodelle für einen nachhaltigen Betrieb beleuchtet werden.

98. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie hoch sind jeweils die Mittel für die in der Antwort auf meine Mündliche Frage 43 (Plenarprotokoll 19/106 vom 26. Juni 2019) genannten „neue(n) Maßnahmen des Innovationsprogramms Klimaschutz“ des BMBF und die Mittel für „laufende Aktivitäten“ in den Bereichen Energie, Industrie, Landwirtschaft, Mobilität und Finanzwirtschaft (bitte Ausgaben für neue und laufende Maßnahmen getrennt für jeden Bereich in Tabellenform angeben, bei neuen Maßnahmen zudem mit Laufzeitbeginn), und wann beabsichtigt das BMBF, eine Gesamtübersicht zum „Innovationsprogramm Klimaschutz“ vorzulegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 31. Juli 2019**

Das Maßnahmenpaket des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) für Klimaschutzbeiträge aus Forschung und Bildung befindet sich derzeit im regierungsinternen Abstimmungsprozess. Dies betrifft die Zusammenstellung sowohl der laufenden als auch der neuen Maßnahmen. Es handelt sich dabei um ein großes Maßnahmenpaket aus dem gesamten BMBF, dessen Gesamtvolumen noch einmal die in der Bezugsantwort bereits genannten Mittel für neue Maßnahmen übersteigt.

Nach Abschluss des Abstimmungsprozesses wird klar sein, welche Maßnahmen in welchem Umfang finanziert werden. Dann wird das BMBF diese Maßnahmen vorstellen.

99. Abgeordneter **Ottmar von Holtz**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit ist die Bundesregierung ihren Verpflichtungen aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD nachgekommen, die Deutsche Stiftung Friedensforschung (DSF) als Beitrag zu einem verbesserten friedenspolitischen Sachverstand zu stärken (siehe Zeile 6901 des Koalitionsvertrags; bitte auf die jüngste Kritik des deutschen Wissenschaftsrats eingehen, der dringend eine Aufstockung des Stiftungskapitals der DSF empfiehlt), und wird die Bundesregierung – wie vom Wissenschaftsrat empfohlen – ein zeitlich begrenztes Förderprogramm des Bundes für die Forschungszentren und Studiengänge der Friedens- und Konfliktforschung auflegen, um die Vernetzung der Akteure zu stärken (siehe www.wissenschaftsrat.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/PM_2019/pm_1619.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 29. Juli 2019**

Die Bundesregierung baut entsprechend der Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag den „außen-, sicherheits- und entwicklungspolitischen Sachverstand“ in Deutschland weiter aus. Wie auch die Evaluierung durch den Wissenschaftsrat bestätigt, hat die Bundesregierung in den vergangenen Jahren zahlreiche Fördermaßnahmen zu zentralen Fragen der Friedens- und Konfliktforschung aufgelegt und zahlreiche der im Koalitionsvertrag aufgeführten Einrichtungen, darunter die Deutsche Stiftung Friedensforschung (DSF), die Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK), das Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik Hamburg (IFSH) und die Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik (DGAP) mit Bundesmitteln unterstützt. Sie hat damit maßgeblich dazu beigetragen, dass – wie der Wissenschaftsrat in seinen Empfehlungen feststellt – die Friedens- und Konfliktforschung in Deutschland insgesamt „sehr gut“ aufgestellt ist.

Um das Forschungsfeld ausgehend von dieser bereits sehr guten Ausgangslage weiter bedarfsgerecht zu stärken, wird das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), das die Evaluierung beim Wissenschaftsrat erbeten hatte, nun unter Beteiligung wissenschaftlicher Einrichtungen geeignete Fördermaßnahmen zur besseren Vernetzung der jeweiligen Akteure in der Friedens- und Konfliktforschung entwickeln und umsetzen.

Außerdem wird das BMBF auf Grundlage der Empfehlungen des Wissenschaftsrats prüfen, wie die finanzielle Ausstattung der DSF weiter gestärkt werden kann.

100. Abgeordnete **Jutta Krellmann**
(DIE LINKE.)
- Wie viele registrierte Ausbilder und ausbildende Fachkräfte in der beruflichen Bildung gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland (bitte für die letzten zehn Jahre darstellen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 25. Juli 2019

Im Jahr 2017 waren in Deutschland 636 078 Ausbilderinnen und Ausbilder registriert. Die Anzahl registrierter Ausbilderinnen und Ausbilder der Jahre 2009 bis 2017 sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Informationen zur Anzahl der ausbildenden Fachkräfte liegen dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) nicht vor.

Ausbilderinnen und Ausbilder in Deutschland jeweils zum 31.12.	
2017	636.078
2016	647.148
2015	647.322
2014	652.617
2013	662.148
2012	671.985
2011	665.508
2010	675.198
2009	676.428

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 3, 2009 bis 2017.

Daten für das Jahr 2008 liegen aufgrund der Umstellung der Berufsbildungsstatistik nicht vor.

101. Abgeordnete
Jutta Krellmann
(DIE LINKE.)
- Wie viele der registrierten Ausbilder verfügen nach Kenntnis der Bundesregierung über entsprechende Qualifikationen (bitte in Summe darstellen sowie differenzieren nach „Ausbildungsverordnung (AEVO)“, „geprüfem Aus- und Weiterbildungspädagogen“, „geprüfem Berufspädagogen“ und „anderen pädagogischen Qualifikationen“)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 25. Juli 2019**

Alle Ausbilderinnen und Ausbilder haben für die Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz den Erwerb der berufs- und arbeitspädagogischen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten nach der Ausbildereignungsverordnung nachzuweisen. Darüber hinausgehende statistische Aufschlüsselungen im Sinne der Fragestellung sind dem BMBF nicht bekannt.

102. Abgeordneter
Alexander Ulrich
(DIE LINKE.)
- Was ist der Bundesregierung über eine EU-Steuerungsgruppe zu Quantencomputern bekannt, der auch Rüstungskonzerne angehören sollen (<http://gleft.de/32M>; bitte Beteiligte und Ziele der Gruppe erläutern), und an welchen EU-Projekten zu Quantencomputern (auch zur Entschlüsselung) beteiligen sich Bundesbehörden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 30. Juli 2019**

Bei der in Ihrer Frage adressierten „EU-Steuerungsgruppe zu Quantencomputern“ handelt es sich gemäß dem in der Frage zitierten Dokument (<http://gleft.de/32M>) um das High Level Steering Committee (HLSC) für das Quantum Technology Flagship, eine Förderinitiative der Europäischen Kommission zur Entwicklung der Quantentechnologien in Europa.

Die fachlichen Schwerpunkte umfassen den gesamten Bereich der Quantentechnologien, d. h. neben dem Quantencomputing auch Quantensimulation, Quantensensorik und -bildgebung sowie Quantenkommunikation.

Aufgabe des HLSC war es, die Startphase der Flagship-Initiative als Expertengruppe der Europäischen Kommission beratend zu begleiten. Das HLSC setzte sich aus je zwölf Vertretern der Wissenschaft und der Wirtschaft zusammen. Informationen zu den Mitgliedern des HLSC sowie Protokolle aller Sitzungen des Gremiums sind öffentlich; sie finden sich unter: <http://ec.europa.eu/transparency/regexpert/index.cfm?do=groupDetail.groupDetail&groupID=3453>. Die Arbeit des HLSC wurde mit dem Start des Flagships im Oktober 2018 abgeschlossen.

Bundesbehörden sind an den EU-Projekten zur Quantentechnologie nicht beteiligt.

103. Abgeordneter
Hubertus Zdebel
(DIE LINKE.)
- Wie viele Stellungnahmen der Öffentlichkeit zum Entwurf des Berichts 2019 der Expertenkommission Fracking gemäß § 13a Absatz 6 Satz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), die von der Bundesregierung eingesetzt wurde, sind nach Kenntnis der Bundesregierung bei der Expertenkommission eingegangen, und warum wurden diese nicht ganz oder in Teilen im Originaltext auf der Internetseite der Expertenkommission (<https://expkom-fracking-whg.de/>) veröffentlicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 25. Juli 2019**

Nach Kenntnis der Bundesregierung gingen im Zeitraum für öffentliche Stellungnahmen zum Berichtsentwurf 2019 (vom 3. bis 25. Juni 2019) keine Stellungnahmen bei der Expertenkommission ein. Zu der Veröffentlichung von Stellungnahmen macht § 13a Absatz 6 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) keine Vorgaben.

104. Abgeordneter
Hubertus Zdebel
(DIE LINKE.)
- Warum ist der Entwurf des Berichts 2019 der Expertenkommission Fracking gemäß § 13a Absatz 6 Satz 1 WHG, die von der Bundesregierung eingesetzt wurde, wie ich festgestellt habe, nicht mehr auf der Internetseite der Expertenkommission dokumentiert, und wie will die Bundesregierung Transparenz im Hinblick auf die Unterschiede zwischen dem Entwurf des Berichts und der Endfassung des Berichts schaffen?
105. Abgeordneter
Hubertus Zdebel
(DIE LINKE.)
- Wann und in welcher Art und Weise ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Endfassung des Berichts 2019 der Expertenkommission Fracking gemäß § 13a Absatz 6 Satz 1 WHG, die von der Bundesregierung eingesetzt wurde, beschlossen worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 25. Juli 2019**

Die Fragen 104 und 105 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Endfassung des Berichts ist auf der Internetseite der Expertenkommission verfügbar. Bezüglich des Entwurfs des Berichts und des Zeitpunkts des Beschlusses verweist die Bundesregierung an die Expertenkommission, die gemäß § 13a Absatz 6 WHG unabhängig und nicht an Weisungen gebunden ist. Die Bundesregierung verweist zudem auf die Geschäftsordnung der Expertenkommission, die auf der Internetseite der Kommission veröffentlicht ist.

Berlin, den 2. August 2019

